

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
29.09.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:03 Uhr bis 18:23 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme bis 18:30 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:59 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	Teilnahme ab 15:20 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme bis 18:30 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme ab 15:15 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:27 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Roland Hildebrandt	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Frau Katharina Hintz	SPD
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Regina Leyser** äußerte sich als Vertreterin der Mieter in der Kefersteinstraße zu den Parkmöglichkeiten in ihrer Straße. Die Parksituation sei aufgrund der Innenstadtnähe, der Nähe zu Firmen und zur Berufsschule sehr dramatisch.

Aufgrund dessen wurde seitens der Mieter der Kefersteinstraße mit Schreiben vom 18.03.2010 die Einrichtung einer Anwohnerparkzone beantragt. Entsprechend der Antwort der Stadtverwaltung vom 26.04.2010 wurde darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer für den ruhenden Verkehr zuständig sei. Darüber hinaus wurde eine Überprüfung auf Einrichtung einer Anwohnerparkzone zugesagt.

Da seitens des Grundstückseigentümers keine Bemühungen dahin gehend erfolgt seien, habe man sich mit Schreiben vom 10.08.2010 nochmals an die Stadtverwaltung gewandt. Bis zum heutigen Tag habe sie keine Antwort erhalten.

**Frau Leyser** bat darum, dass die Stadtverwaltung zusammen mit dem Grundstückseigentümer nach einer Parkmöglichkeit für die Anwohner suche. Weiterhin sollte sich ihres Erachtens die Stadtverwaltung des Parkproblems mehr annehmen und dieses nicht an Private übertragen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

---

**Herr Maik Naumann** äußerte sich zum TOP 5.16

Schließung des Sommerbades Ammendorf und Entwidmung als öffentliche Einrichtung, Vorlage: V/2010/08810

und bat darum, über diese Entscheidung nochmals nachzudenken. Vielmehr sollte eine Bürgerversammlung einberufen werden, um den Bürgern die Gelegenheit einer öffentlichen Diskussion zu geben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass über solche schwerwiegenden Entscheidungen im Vorfeld immer breit diskutiert werde. Die Vorlage wurde in den entsprechenden Fachausschüssen ausführlich beraten und die Verwaltung habe erläutert, dass aufgrund der städtischen Finanzsituation die notwendigen Investitionen nicht zu tragen seien. Insofern werde die Vorlage in der heutigen Stadtratssitzung behandelt.

---

**Herr Klaus E. Hänsel** bezog sich auf den Antrag der CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen

aus der Stadtratssitzung am 27.01.2010.

Diesem Antrag wurde zugestimmt und folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dass jedem halleschen Kind, insbesondere auch den Schülern an Förderschulen, ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Umsetzung dieses Beschlusses durch die Verwaltung wäre seines Erachtens nicht erkennbar, da beispielsweise nach Informationen aus der Presse ein Förderschulkind seitens AWO abgelehnt wurde.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Hänsel** auf das Kinderbetreuungsgesetz, dass jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung habe. Weiterhin richte sich der Anspruch gegen die Gemeinde, in welcher das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt habe.

Aufgrund dessen äußerte sich **Herr Hänsel** mit folgenden Fragen:

In welcher Form wurde der Beschluss umgesetzt?

Welche Organisationsstrukturen wurden geschaffen, damit jedes Hort suchende Kind in der Stadt Halle - insbesondere von Schulen, die keinen eigenen Hort haben - einen Hortplatz organisatorisch zugewiesen bekommt?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass sich sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat für eine gesetzliche Verpflichtung zur Sicherung einer Kinderbetreuung bis 14 Jahre eingesetzt haben. Grundsätzlich stelle die Stadt Halle jedem Kind einen Hortplatz zur Verfügung. Dabei könne aber nicht jedem Kind die Wunsch- oder Wahlrichtung der Eltern angeboten werden.

**Herr Hänsel** erklärte sich mit der Antwort nicht einverstanden und informierte darüber, dass einige Eltern zwar einen Hortplatz in Anspruch nehmen würden, diese aber die Verfahrensweise nicht kennen.

Demzufolge fragte **Herr Hänsel** erneut nach der Organisationsstruktur und nach einem Ansprechpartner für die Betroffenen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass diesbezüglich eine Vielzahl von Informationen vorhanden sei und der Bürger auch eine gewisse Pflicht habe, diese einzuholen. Die Eltern hätten ein Wunsch- und Wahlrecht, das könne und wolle die Stadt den Eltern nicht durch „Zuweisung“ nehmen.

Zudem können sich Eltern jederzeit an das Jugendamt wenden. Ebenso können über den Jugendhilfeausschuss bei den stattfindenden Fragestunden entsprechende Informationen eingeholt werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, fügte hinzu, dass die Stadtverwaltung keine Zuweisungspflicht habe, sondern die Eltern sich die Kindertagesstätte bzw. den Hort aussuchen können.

Darüber hinaus merkte **Herr Beigeordneter Kogge** an, dass durch die Schaffung von Sonderschulen die Einrichtung eines Hortes an einigen Schulen, wie beispielsweise Lernförderschulen, nicht vorgesehen war. Daraufhin wurde der Antrag der CDU-Fraktion eingebracht. Die Verwaltung habe daraufhin entsprechend reagiert.

Hinsichtlich der Anmerkung, dass ein Schüler seitens der AWO abgelehnt wurde, erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass dies aufgrund des durch die Ministerien vorgegebenen Betreuungsschlüssels erfolgt sei, welcher bei der Betreuung in einigen Einrichtungen zu Problemen führe.

Abschließend schloss sich **Herr Beigeordneter Kogge** den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an, dass sowohl das Jugendamt als auch der Eigenbetrieb KITA für Beratungen zur Verfügung stünden.

**Herr Hänsel** erklärte sich mit der Antwort nicht gänzlich zufrieden und wies darauf hin, dass sich entsprechend der Gesetzesgrundlage der Anspruch gegen die Gemeinde richte. Dies bedeute, dass der Hortsuchende nicht verpflichtet sei, einen freien Träger aufzusuchen und sich nach einem Hortplatz zu erkundigen.

Aufgrund dessen fragte **Herr Hänsel** nach einem Ansprechpartner für die Eltern, um schnell, unbürokratisch und unproblematisch einen Hortplatz zugewiesen zu bekommen.

**Herr Beigeordneter Kogge** machte deutlich, dass die Kommune lediglich für die Bereitstellung der entsprechenden Anzahl von Hortplätzen verantwortlich sei. Die Eltern hingegen haben eine bestimmte Horteinrichtung für ihr Kind auszuwählen. Dies wäre nicht Aufgabe der Gemeinde.

---

**Herr Günther Cautius** äußerte sich im Zusammenhang mit dem TOP 5.1

Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122

zu einem Bericht aus der MZ bezüglich des Erwerbs eines Grundstückes in der Straße Opfer des Faschismus.

**Herr Cautius** fragte, weshalb die Stadtverwaltung bei der momentanen städtischen Haushaltsslage dieses Grundstück für 2,5 Mio € vom Saalekreis erwerbe. Darüber hinaus fragte er, weshalb dieses Gebäude nicht dem Bankgewerbe angeboten wurde.

Anschließend machte **Herr Cautius** Ausführungen zu den juristischen Hintergründen des Erwerbs des Gebäudes durch den Saalekreis.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stellte klar, dass nicht die Stadt Halle, sondern die HWG aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen das Gebäude gekauft habe. Infolge dessen sei der städtische Haushalt davon nicht betroffen.

Weiterhin brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass der Saalekreis entsprechend des Grundbuches Eigentümer des Grundstückes wäre und somit selbst entscheiden könne, welchem Unternehmen er dieses verkaufe.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erläuterte das Zustandekommen der Eigentumszuordnung des Gebäudes zum Saalekreis. Hierbei müssen die Regelungen des Einigungsvertrages berücksichtigt werden. Danach gehe ein Gebäude in das Verwaltungsvermögen einer öffentlichen Körperschaft über, die dieses zum 03.10.1990 nutze.

---

**Frau Heike Schreiber** äußerte sich zu ihren persönlichen Lebensumständen mit folgenden Fragen:

Warum verweigert die Polizei in der Fliederwegkaserne eine Anzeige entgegenzunehmen? Anfang letzter Woche wurde in ihrer Straße ein Brandanschlag verübt.

Weshalb bemüht sich die HWG als Vermieter nicht um Ordnung und Sauberkeit und unternimmt nichts gegen Ruhestörungen in der Murmanker Straße 8?

Warum werden ihr Mann und sie von Jugendlichen angegriffen?

Weshalb bekommt sie keine Hilfe durch die Oberbürgermeisterin, sondern wird lediglich zur Gesundheitsärztin der Stadt Halle verwiesen?

Weshalb sind die Schilder „Fahrrad frei“ mit Papier beklebt?

Warum kann eine Ärztin sie als ein „Münchhausen-Syndrom“ bezeichnen?

Warum kann ein Arzt behaupten, dass sie die Notrufzentralen 681000, 112 und 110 missbraucht?

Weshalb behauptet die Betreuerin der AGNES, dass sie nicht krank ist und keine Hilfe benötigt?

Weshalb setzt sich die Stadtverwaltung nicht dafür ein, dass ihr bei Anruf der Notrufzentrale geholfen und ihr kein Missbrauch vorgeworfen wird?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass sie entsprechend des Beschlusses des Stadtrates gemäß § 74 a GO LSA Frau Kerstin Riethmüller als Seniorenbeauftragte bestellt habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** und **Herr Beigeordneter Kogge** gratulierten Frau Riethmüller zur Bestellung als Seniorenbeauftragte.

**Herr Norwin Dorn, Vorsitzender Stadtseniorenrat**, gratulierte Frau Kerstin Riethmüller ebenfalls zur Bestellung als Seniorenbeauftragte und bedankte sich bei den Stadträten und der Stadtverwaltung für die Einrichtung dieser Stelle.

**Frau Riethmüller** bedankte sich für die Glückwünsche und das entgegengebrachte Vertrauen.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 14. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 42 Mitglieder des Stadtrates (73,68 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2010  
Die Niederschrift vom 25.08.2010 ist den Stadtratsmitgliedern nicht in der ordnungsgemäßen Frist zugegangen und wird somit in der Stadtratssitzung im Oktober genehmigt.

TOP 5.11 Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich  
Vorlage: V/2010/09065

---

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 6.6 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße  
Vorlage: V/2010/08724

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße (V/2010/08724)  
Vorlage: V/2010/09203

Darüber hinaus wurde der Antrag entsprechend des Vorschlages des Kulturausschusses vom 11.08.2010 durch den Antragsteller geändert.

---

zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09163



Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze  
am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09218

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, beantragte, den TOP 5.1

Nachtragsatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidie-  
rungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122

von der Tagesordnung abzusetzen.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsver-  
waltung und Liegenschaften sowie des Hauptausschusses soll die Vorlage vorerst in den  
Fachausschüssen beraten und danach ein Beschluss in der Stadtratssitzung im Oktober  
gefasst werden.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erläuterte die Gründe, weshalb die  
Verwaltung die Behandlung der Vorlage in der heutigen Stadtratssitzung für notwendig er-  
achte.

In der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden am 08.07.2010 wurde sich auf eine verkürzte  
Verfahrensweise zum Nachtragshaushalt verständigt. Dieser sollte lediglich im Ausschuss  
für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Hauptausschuss sowie  
im Stadtrat beraten werden.

Durch eine Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes im Oktober könne die Anordnung  
des Landesverwaltungsamtes, bis zum 30.09.2010 einen geänderten Nachtragshaushalt  
vorzulegen, nicht eingehalten werden.

Anschließend wies **Herr Beigeordneter Geier** auf mögliche Konsequenzen hin, sollte eine  
Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht erfolgen.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Beigeordneter Geier** auf die Diskussionen im Ausschuss  
für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dort wäre nicht der  
Eindruck entstanden, dass die Beträge des Jahres 2010 in Frage gestellt werden. Hinsicht-  
lich des Konsolidierungspakets IV erklärte er, dass dieses ab dem Jahr 2011 beginne und  
größtenteils Maßnahmen der Jahre 2011/2012 betreffe. Diese Diskussion sollte seines Er-  
achtens im Zusammenhang mit dem Haushaltentwurf 2011 beraten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des  
Antrages von Herrn Dr. Meerheim, den TOP 5.1 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
**1 Nein-Stimme**  
**0 Enthaltungen**

---

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bat darum, den TOP 6.1 und TOP 6.1.1

Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: V/2010/08557

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557)  
Vorlage: V/2010/09106

auf die Stadtratssitzung im Oktober 2010 zu vertagen.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Schachtschneider, den TOP 6.1 und TOP 6.1.1 auf die Stadtratssitzung im Oktober zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**2 Nein-Stimmen**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, beantragte, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001  
Vorlage: V/2010/09183

TOP 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ  
Vorlage: V/2010/09184

Die Verwaltung habe bezüglich des TOP 7.4 ausführlich dargestellt, dass der Antrag nicht zulässig sei, da der Stadtrat hierfür nicht zuständig wäre. Hinsichtlich der Absetzung des TOP 7.5 schlieÙe er sich der Verwaltung an, dass dieser als erledigt zu betrachten sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erinnerte an die Absprache zwischen Verwaltung und Stadtrat, dass ein Antrag nicht von vornherein von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte. In Anbetracht dessen würde sie bei Aufruf des TOP 7.4 den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung stellen.

Hinsichtlich des Antrages auf Absetzung des TOP 7.5 teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass Verhandlungen mit dem Land zur Beteiligung als Mitgesellschafter an der MMZ GmbH geführt wurden, diese aber bisher erfolglos waren.

Ihres Erachtens sollte dieser Antrag in dem zuständigen Fachausschuss beraten werden, um nach Möglichkeiten einer Beteiligung des Landes zu suchen. Aufgrund dessen stimme sie der Absetzung des TOP 7.5 nicht zu.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion die Anträge TOP 7.4 und TOP 7.5 aufrecht erhalte, da man diese Thematik in den zuständigen Fachausschüssen diskutieren wolle.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, zog aufgrund der Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados seinen Antrag auf Absetzung des TOP 7.5 zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Wolter, den TOP 7.4 von der Tagesordnung abzusetzen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>mit Patt abgelehnt</b>
	<b>16 Ja-Stimmen</b>
	<b>16 Nein-Stimmen</b>
	<b>10 Enthaltungen</b>

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
------------------------------------	------------------------------

Nach dem Abstimmungsverfahren zur Tagesordnung äußerte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zur Absetzung des TOP 5.1. Ihres Erachtens sei dies keine gute Entscheidung auch im Hinblick auf die Außenwirkung der Stadt Halle. Die Verwaltung müsse nun gegenüber dem Landesverwaltungsamt begründen, weshalb kein Beschluss zum Nachtragshaushalt gefasst wurde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat ausdrücklich darum, dass die Vorlage in den Fachausschüssen zügig beraten werde, so dass in der Stadtratssitzung im Oktober eine Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt erfolgen könne.

Abschließend bedankte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bei Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack und Herrn Beigeordneten Geier für die kurzfristige Erarbeitung des Nachtragshaushaltes sowie für die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat die Verwaltung ebenso um konstruktive Mitarbeit. Dies sei seines Erachtens bisher nicht geschehen. Am 13.09.2010 wurde Herr Beigeordneter Geier durch ihn und Herrn Dr. Meerheim als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften über die Stimmungslage in den Fraktionen informiert. In dem Zusammenhang habe man darum gebeten, die Vorlage zum Nachtragshaushalt vorerst auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung am 28.09.2010 zu nehmen. Dies wäre nicht erfolgt.

Am 15.09.2010 fand die Beratung der Fraktionsvorsitzenden statt, in welcher deutlich gemacht wurde, dass der Nachtragshaushalt zuvor in den Fachausschüssen beraten werden sollte. Die Verwaltung sei dieser Bitte nicht nachgekommen.

**Herr Bönisch** bat darum, dass die Verwaltung zukünftig konstruktiver mit dem Willen des Stadtrates umgehe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. *Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2010* *abgesetzt*
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept*  
*Vorlage: V/2010/09122* *abgesetzt*
- 5.2 Jahresabschluss 2009 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
*Vorlage: V/2010/09066*
- 5.3 Jahresabschluss 2009 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH  
*Vorlage: V/2010/09109*
- 5.4 Jahresabschluss 2009 der ARGE SGB II Halle GmbH  
*Vorlage: V/2010/09108*
- 5.5 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
*Vorlage: V/2010/08887*
- 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
*Vorlage: V/2010/08927*
- 5.7 Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle  
*Vorlage: V/2010/08999*
- 5.8 Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) der Bäder Halle GmbH  
*Vorlage: V/2010/09069*
- 5.9 Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Beschluss vom 25.05.2005, Vorlage: IV/2005/04939)  
*Vorlage: V/2010/09136*
- 5.10 Bestellung einer stellvertretenden Protokollführerin  
*Vorlage: V/2010/09135*

- 5.11 *Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich*  
*Vorlage: V/2010/09065* *abgesetzt*
- 5.12 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
*Vorlage: V/2010/09025*
- 5.13 Namensgebung für Neubau KT Reggio, Böllberger Weg  
*Vorlage: V/2010/09024*
- 5.14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Abwägungsbeschluss  
*Vorlage: V/2010/09044*
- 5.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Satzungsbeschluss  
*Vorlage: V/2010/09045*
- 5.16 Schließung des Sommerbades Ammendorf und Entwidmung als öffentliche Einrichtung  
*Vorlage: V/2010/08810*
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat*  
*Vorlage: V/2010/08557* *vertagt*
- 6.1.1 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557)*  
*Vorlage: V/2010/09106* *vertagt*
- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet  
*Vorlage: V/2010/08950*
- 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950)  
*Vorlage: V/2010/09017*
- 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss  
*Vorlage: V/2010/08940*
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln  
*Vorlage: V/2010/08800*
- 6.5 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)  
*Vorlage: V/2010/08984*

- 6.6 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße  
Vorlage: V/2010/08724
- 6.6.1 Änderungsantrag des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße (V/2010/08724)  
Vorlage: V/2010/09203
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg  
Vorlage: V/2010/09161
- 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09163
- 7.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09218
- 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße  
Vorlage: V/2010/09182
- 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001  
Vorlage: V/2010/09183
- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ  
Vorlage: V/2010/09184
- 7.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Reinigung von Wegen in halleschen Parks  
Vorlage: V/2010/09186
- 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Schuldenberichts der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09167
- 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung  
Vorlage: V/2010/09181
- 7.9 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung  
Vorlage: V/2010/09164
- 7.10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf realisierte und geplante Investitionen der Stadtwerke Halle GmbH  
Vorlage: V/2010/09175

- 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Vorlage: V/2010/09177
- 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Durchführung eines Kolloquiums bezüglich der Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern  
Vorlage: V/2010/09170
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Situation der Mittagessenversorgung/ -teilnahme in Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen  
Vorlage: V/2010/09054
- 8.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Solarflächenkataster der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09075
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek zur Beseitigung der Winterschäden  
Vorlage: V/2010/09162
- 8.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Errichtung von Spielflächen im Stadtquartiere Dautsch und Büschdorf  
Vorlage: V/2010/09157
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Gebäude Berliner Straße-Ecke Volkmannstraße  
Vorlage: V/2010/09154
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 der StVO  
Vorlage: V/2010/09155
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend den Fußgängerüberweg am Joliot-Curie-Platz  
Vorlage: V/2010/09168
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (FDP) zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses  
Vorlage: V/2010/09191
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend Sicherungsmaßnahmen im Uferbereich am Saalehorn  
Vorlage: V/2010/09169
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Sondernutzung als Parkflächen im Bereich obere Kapellengasse  
Vorlage: V/2010/09171
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend die Treppe an der Klausbrücke  
Vorlage: V/2010/09172

- 8.12 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber ( Fraktion DIE LINKE.) zur Baumschutzsatzung  
Vorlage: V/2010/09166
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Umsetzung der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft  
Vorlage: V/2010/09174
- 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Situation der Unterbringung von Flüchtlingen in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09176
- 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beförderung von Förderschülern  
Vorlage: V/2010/09178
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Ergebnissen von Schuleingangsstudien in Halle  
Vorlage: V/2010/09179
- 8.17 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Sperrung der Turnhalle in der Lilienstraße  
Vorlage: V/2010/09185
- 8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs vom 25.11.2009  
Vorlage: V/2010/09188
- 8.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jobticket  
Vorlage: V/2010/09189
- 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschaffung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln  
Vorlage: V/2010/09190
- 8.21 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft 2012"  
Vorlage: V/2010/09173
- 8.22 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beseitigung von Gefahrenquellen auf Gehwegplatten und Straßenpflaster  
Vorlage: V/2010/09192
- 8.23 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zu einer Beratertätigkeit  
Vorlage: V/2010/09156
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "Halbjahresbericht zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"  
Vorlage: V/2010/09134
10. Anregungen



- 10.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Einrichtung der bundeseinheitlichen Behördennummer 115  
Vorlage: V/2010/09187
- 10.2 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Teilnahme an der Bildungsinitiative "on.tour - Das JMB macht Schule"  
Vorlage: V/2010/09180
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anträge auf Akteneinsicht

#### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 25.08.2010 gefassten Beschlüsse:

- zu 3.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**  
Vorlage: V/2010/09023

**Beschluss:**

- 1. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagement Anstalt Halle (Saale) werden nach Kategorie A der vom Stadtrat beschlossenen Vergütung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen entschädigt.**
- 2. Mitglieder des Verwaltungsrats, die ihren Wohnsitz nicht in Halle (Saale) haben, erhalten Ersatz ihrer sitzungsbedingten Reisekosten nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen.**

- 
- zu 3.2 Kandidat der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort im Jahr 2011"**  
Vorlage: V/2010/09005

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Der Stadtrat beschließt, als Kandidaten für die Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2011 Herrn Dmitrij Muratov zu benennen.**

---

zu 3.3      **Betriebsführung, Instandhaltung (Wartung und Instandsetzung) und Energiebelieferung aller sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen:  
Aufhebung des Vergabeverfahrens und Vorbereitung eines Vertrages mit der Energieversorgung Halle GmbH  
Vorlage: V/2010/09035**

**Beschluss:**

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. IV/2006/06046 vom 27. August 2008 wird aufgehoben. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das laufende Vergabeverfahren die Straßenbeleuchtung betreffend, aufzuheben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um dem Stadtrat einen mit der Energieversorgung Halle GmbH abzuschließenden Vertrag über die Erbringung folgender Leistungen des Betriebs der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Halle ab dem nächst möglichen Zeitpunkt über eine Vertragslaufzeit von 15 Jahren zur Entscheidung vorzulegen
  - a) die Betriebsführung, die Instandhaltung (Wartung, Instandsetzung)
  - b) Ersatz und Optimierung unwirtschaftlicher Beleuchtungsanlagen (Erneuerung, Neubau)
  - c) Stromlieferung für die öffentliche Beleuchtung.
3. Die Oberbürgermeisterin ist gehalten, in dem dem Stadtrat vorzulegendem Vertragsentwurf sicherzustellen, dass im Zuge eines Energiesparcontractings alle veralteten und energieintensiven Leuchten ausgetauscht werden. Dies betrifft insbesondere die noch vorhandenen RSL-Leuchten sowie alle Leuchten, bei denen sich die Investitionskosten durch ein Contracting in weniger als 12 Jahren amortisieren. Ferner ist im Vertragsentwurf darauf zu orientieren, dass die Ersatzinvestitionen durch moderne, energiesparende Leuchten mit Dimmfunktion erfolgen und der Einsatz von LED-Leuchten grundsätzlich zu prüfen ist.

---

zu 3.4      **Vergabebeschluss: Amt 37-L-04/2010: Lieferung von 6 Stück Rettungswagen entsprechend DIN EN 1789:2007 Typ C  
Vorlage: V/2010/09034**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Firma SYSTEM STROBEL GmbH & Co. KG aus Aalen für den Leistungszeitraum IV. Quartal 2010 mit einer Bruttosumme von 584.351,17 € den Zuschlag zu erteilen.

---

- zu 3.5 Änderung zum Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 18.05.2009 über Öffentliche Finanzierungsbeihilfen der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) zur Erschließung des Industriegebietes an der A 14  
Vorlage: V/2010/08893

**Beschluss:**

1. In Ergänzung zu den Stadtratsbeschlüssen vom 19.09.2007, Vorlage IV/2007/06727, und IV/2008/07494 vom 29.10.2008 stimmt der Stadtrat der Anpassung der bisher geplanten öffentlichen Erschließung des Industriegebietes an der A 14 an die veränderte Nachfrage nach Flächen und der damit in Zusammenhang stehenden Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von derzeit 31.12.2010 auf den 31.12.2012 zu. Die Maßnahmeveränderung steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Änderungsantrag seitens der Bewilligungsbehörde ausgestellten Änderungsbescheides für Fördermittel und der Einhaltung des bisher mit Zuwendungsbescheid bestätigten Erschließungsbudgets in Höhe von 76,8 Mio. €.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 umgehend einen Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 23.05.2009 über öffentliche Finanzierungshilfen für die Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 zu stellen.

- 
- zu 3.6 Rahmenermächtigung zur Darlehensaufnahme  
Vorlage: V/2010/09067

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms II in Höhe von 4.712.400 EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu den angebotenen Konditionen aufzunehmen.

- zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.2 Jahresabschluss 2009 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: V/2010/09066

---

(Die Stadträte Herr Andreas Schachtschneider, Herr Dr. Bodo Meerheim, Herr Gottfried Koehn, Frau Elisabeth Krausbeck sowie Herr Werner Misch nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu Beschlusspunkt 5 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlusspunkte 1 bis 4: einstimmig zugestimmt  
Beschlusspunkt 5: einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2009 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 30. April 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt: EUR 7.653.336,78  
Die Bilanzsumme beträgt: EUR 345.212.988,07

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn EUR 5.088.572,58 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.986.718,37 wird als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2010 vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

zu 5.3 Jahresabschluss 2009 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH  
Vorlage: V/2010/09109

---

(Die Stadträte Frau Dr. Ulrike Wünscher und Herr Dr. Rüdiger Fikentscher nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu Beschlusspunkt 3 teil. Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber war nicht anwesend.)

Es gab keine Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschlusspunkte 1 + 2:	einstimmig zugestimmt 2 Enthaltungen
	Beschlusspunkt 3:	einstimmig zugestimmt 2 Enthaltungen

### Beschluss:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2009 wird in der von der Brenn-ecke & Wodausch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 23.06.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	501.304,53 €.
Die Bilanzsumme beträgt	31.007.726,45 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 501.304,53 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

#### zu 5.4 Jahresabschluss 2009 der ARGE SGB II Halle GmbH Vorlage: V/2010/09108

---

(Die Stadträte Frau Ute Haupt, Herr Johannes Krause, Herr Gottfried Koehn, Herr Dr. Karamba Diaby sowie Frau Katja Raab nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Ab-stimmung zu Beschlusspunkt 2 teil. Herr Roland Hildebrandt war nicht anwesend.)

Es gab keine Wortmeldungen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Beschlusspunkte 1 + 3:</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
	<b>Beschlusspunkt 2:</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städ-tischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH vom 12.08.2010:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresab-schluss des Jahres 2009 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 04.06.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	310.428,18 €

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**zu 5.5 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2010/08887**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
1 Enthaltung

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 03.05.2010:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 274.260,95 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 34.804,45 Euro.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 34.804,45 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 116.370,93 zu verrechnen und den Betrag von Euro 81.566,48 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009.

**zu 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: V/2010/08927**

---

(Die Stadträte Herr Andreas Hajek und Herr Oliver Paulsen nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu Beschlusspunkt 5 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlusspunkte 1 bis 4: mehrheitlich zugestimmt  
1 Nein-Stimme  
4 Enthaltungen

Beschlusspunkt 5: mehrheitlich zugestimmt  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

### Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 15.04.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.859.197,29 €.
Die Bilanzsumme beträgt	34.915.305,33 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.859.197,29 € wird mit der Kapitalrücklage von 13.702.351,14 € verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2009 die Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Beirates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

### zu 5.7      **Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle** **Vorlage: V/2010/08999**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle in vorliegender Fassung zu.

### zu 5.8      **Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) der Bäder Halle GmbH** **Vorlage: V/2010/09069**

---

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf seine Ausführungen im Hauptausschuss am 22.09.2010 und erläuterte nochmals die Gründe, weshalb sich seine Fraktion bei der Abstimmung zur Vorlage enthalten werde.

Seines Erachtens sei die Verfahrensweise der Verwaltung hierbei nicht demokratisch, dass alle Fraktionen Namensvorschläge einbringen sollen, aber dann nach Hare-Niemeyer lediglich 3 Stadtratsmitglieder in den Beirat entsandt werden.

Weiterhin erklärte **Herr Wolter** seine Unzufriedenheit, dass nicht alle Fraktionen in dem Beirat vertreten seien und bat Frau Oberbürgermeisterin Szabados als Gesellschaftervertreterin, dies im Aufsichtsrat anzusprechen und möglicherweise eine Änderung herbeizuführen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass die Verwaltung entsprechend des im Stadtrat beschlossenen Gesellschaftsvertrages verfahren sei. Danach komme bei Unstimmigkeiten zwischen den Fraktionen das Hare-Niemeyer-Verfahren zum Tragen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Wolter, dass nicht alle Fraktionen in dem Beirat vertreten seien, erinnerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** daran, dass dies schließlich ein Beschluss des Stadtrates wäre. Darüber könne sie sich nicht hinwegsetzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
7 Enthaltungen**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Entsendung der nachstehenden Stadtratsmitglieder in den Beirat der Bäder Halle GmbH.

**Frau Ute Haupt  
Herr Werner Misch  
Herr Dr. Karamba Diaby**

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung der Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe, hier der Bäder Halle GmbH, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 5.9 Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Beschluss vom 25.05.2005, Vorlage: IV/2005/04939)  
Vorlage: V/2010/09136**

---

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, wies darauf hin, dass die Öffentlichkeit eine Informationsmöglichkeit haben sollte. Diese sehe er durch die unkommentierte Übertragung der kompletten Stadtratssitzung durch TV Halle als gegeben.



Danach bezog sich Herr Misch auf den § 3 a (2) der Geschäftsordnung entsprechend des Beschlussvorschlages. Danach werden bei Widerspruch einzelner Stadtratsmitglieder diese nicht gefilmt und deren Redebeiträge nicht mitgeschnitten.

In Anbetracht dessen bat **Herr Misch** um eine Prüfung, ob die Ausblendung eines Einzelnen zu einer Stigmatisierung desjenigen führe. Dabei verwies er auf ein Urteil des hessischen Staatsgerichtshofes zur negativen Bekenntnisfreiheit.

Abschließend brachte **Herr Misch** zum Ausdruck, dass er sich bei Eintreten dieses Umstandes eine rechtliche Überprüfung vorbehalte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
	<b>7 Nein-Stimmen</b>
	<b>4 Enthaltungen</b>

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse:**

**1.) Hinter § 3 wird folgender § 3a eingefügt.**

**§ 3a**  
**Berichterstattung durch Presse, Funk und Fernsehen**

- (1) Presse, Rundfunk und Fernsehen dürfen über den Verlauf öffentlicher Sitzungen des Stadtrates berichten. Dieses Recht schließt Tonband- und Filmaufnahmen ein.**
- (2) Das Recht auf Tonband- und Filmaufnahmen kann unter der Voraussetzung eingeschränkt werden, dass mindestens  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stadträte den Tonband- oder den Filmaufnahmen widerspricht.  
Wenn nur einzelne Stadtratsmitglieder den Ton- oder Filmaufnahmen widersprechen, sind diese Aufnahmen mit der Auflage zu gestatten, dass die Redebeiträge dieser Stadtratsmitglieder nicht mitgeschnitten bzw. gefilmt werden dürfen.**

**zu 5.10 Bestellung einer stellvertretenden Protokollführerin**  
**Vorlage: V/2010/09135**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem Stadtrat bestellt die Oberbürgermeisterin Frau Anja Schneider als stellvertretende Protokollführerin des Stadtrates.

zu 5.12 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09025

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

zu 5.13 Namensgebung für Neubau KT Reggio, Böllberger Weg  
Vorlage: V/2010/09024

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt  
2 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Namensgebung für den Neubau KT Reggio, Böllberger Weg des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Die Kindertagesstätte soll den Namen Kita WELT-ENTDECKER tragen.

**zu 5.14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09044**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 5.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09045**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
1 Enthaltung

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 09.07.2010 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 09.07.2010 wird gebilligt.

**zu 5.16 Schließung des Sommerbades Ammendorf und Entwidmung als öffentliche Einrichtung  
Vorlage: V/2010/08810**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt  
3 Nein-Stimmen  
8 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das Sommerbad Ammendorf geschlossen wird. Das Flurstück 6/53 (Gemarkung Ammendorf; Kurt-Wüsteneck-Straße 26) wird als öffentliche Einrichtung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 9 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. August 2009, zuletzt geändert am 13. April 2010, aufgelöst.

zu 6        **Wiedervorlage**

zu 6.2     **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet  
Vorlage: V/2010/08950**

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagennummer: V/2010/08950)  
Vorlage: V/2010/09017**

---

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und begründete dies. Dabei bezog er sich auf den Beratungsverlauf im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, in welchem die Auswertung der Internetumfrage der Verwaltung vorgestellt wurde. Auf dieser Grundlage werde die Thematik in einem Breitbandgipfel weiter erörtert.

Aufgrund dessen wäre der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seines Erachtens hinfällig.

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass nach Ansicht ihrer Fraktion diese Thematik eine Infrastrukturfrage sei und nicht ausschließlich Sache der Wirtschaftsförderung.

Die Verwaltung habe sich bisher noch nicht auf ein Gebiet festgelegt, auf welches sich die Bemühungen konzentrieren sollen. Darüber hinaus müsse die Verwaltung das gesamte Stadtgebiet weiter betrachten, ohne dass hierbei erst eine Anzeige durch Gewerbetreibende erfolge.

Ihres Erachtens sollte in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über das Gebiet getroffen werden, welches für die Erörterung der Möglichkeiten einer flächendeckenden Breitbandversorgung fokussiert werde. In Anbetracht dessen bat **Frau Krausbeck** um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion. Trotz der Umfrageergebnisse könne sich auf den Bereich nördliche Innenstadt/Paulusviertel konzentriert werden, da hier das geforderte Mischverhältnis von Gewerbe und Wohnstadt vorhanden sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** widersprach den Ausführungen von Frau Krausbeck und begründete dies. Es sollte nicht im Vorfeld des Breitbandgipfels bereits ein Gebiet feststehen. Dies wäre ihres Erachtens kontraproduktiv. Vielmehr müssen die Unternehmen und Bevölkerung einbezogen werden. Aus diesem Grund habe die Verwaltung die Umfrage durchgeführt.

Infolge dessen plädierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** für die Ablehnung des Änderungsantrages.

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung am 28.09.2010. Dort wurde seitens der Verwaltung der 22.11.2010 als möglicher Termin für den Breitbandgipfel genannt. Somit können die Umfrageergebnisse der Verwaltung im Fachausschuss am 19.10.2010 besprochen werden.

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls vorsehe, vor dem Breitbandgipfel ein Gebiet festzulegen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. so verstehe, dass resultierend aus der Diskussion des Breitbandgipfels ein entsprechendes Gebiet festgelegt werde.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach den Gründen der Umfrage, wenn im Ergebnis dessen die Verwaltung keine Festlegung über ein Gebiet treffe.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, gab den Diskussionsverlauf im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung wieder. Dort wurde darüber informiert, dass entsprechend der vorläufigen Umfrageergebnisse die südliche Innenstadt die meisten Defizite hinsichtlich der Breitbandversorgung habe und nicht, wie im Änderungsantrag aufgeführt, die nördliche Innenstadt.

Zudem schloss sich **Herr Beigeordneter Neumann** den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an, dass die Festlegung eines Gebietes im Vorfeld des Breitbandgipfels nicht zielführend sei. Dies sollte gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft und der Bevölkerung Gebiete eruiert werden, um dort Investitionen anzuregen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, brachte zum Ausdruck, dass die Unternehmen an der Umfrage nicht beteiligt wurden. Darüber hinaus habe seine Fraktion dafür plädiert, dass der Standortfaktor für die Internetanbindung auf die Bevölkerung abziele, um somit Wohnungsuchenden einen Vorteil gegenüber anderen Städten anbieten zu können.

Weiterhin führte **Herr Paulsen** aus, dass seine Fraktion bereit wäre, den Änderungsantrag entsprechend der Umfrageergebnisse zu ändern, sollte dies das Abstimmungsverhalten beeinflussen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

- zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950)**  
Vorlage: V/2010/09017

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der zweite Satz des Antrags wird wie folgt geändert:*

*~~Dabei wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung ein abgegrenztes, derzeit stark unterversorgtes Gebiet festgelegt, auf welches sich die werden die Bemühungen auf den Bereich Nördliche Innenstadt/Paulusviertel (eingegrenzt durch: Moritzburgring, Universitätsring, Große Steinstraße, Paracelsusstraße, Wolfensteinstraße, Große Brunnenstraße, Burgstraße, Neuwerk) fokussierten sollen.~~*

2. *Der dritte Satz wird gestrichen.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
**5 Ja-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

Nach der Abstimmung zum Änderungsantrag stellte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit. Sie begründete dies damit, dass die Verwaltung die Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE. aufgenommen habe und bereits agiere.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Oberbürgermeisterin Szabados.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

- zu 6.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet**  
Vorlage: V/2010/08950

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**3 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

### **Beschluss:**

Für das 4. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler „Breitbandgipfel“ aller Interessengruppen einberufen, um Möglichkeiten einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu erörtern. Dabei wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung ein abgegrenztes, derzeit stark unterversorgtes Gebiet festgelegt, auf welches sich die Bemühungen fokussieren sollen. Es sollte eine für Halle repräsentative Struktur bei Bevölkerung und Gewerbe aufweisen.

### **zu 6.3     Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss Vorlage: V/2010/08940**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, stellte ausführlich die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar und bat um Zustimmung.

Ziel des Antrages wäre es nicht, die endgültige Vergabe von Beraterverträgen im Hauptausschuss zu tätigen. Vielmehr soll vor der jeweiligen Ausschreibung die Verwaltung im Hauptausschuss die Notwendigkeit des jeweiligen Beratervertrages darstellen und begründen.

Aufgrund der städtischen Haushaltssituation und der ausreichenden Anzahl an städtischen Mitarbeitern müsse genau abgewogen werden, ob Dritte hinzugezogen werden müssen oder die entsprechenden Leistungen durch die Verwaltung erbracht werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Stadtrat sieht mit der zunehmenden Zahl von Beraterverträgen für die Stadt Halle Probleme durch Doppelerledigungen von Verwaltungsaufgaben, verstärkten Kontrollnotwendigkeiten der Arbeit der Berater, Abwanderung von Fachwissen aus der Verwaltung, entstehende Abhängigkeiten zu bestimmten Beratern und Ersatz von Weiterbildung durch Einkauf von Fremdwissen.*

*Der Hauptausschuss beschließt über Inhalt und Umfang von Aufträgen an externe Berater. Ohne diesen Beschluss erfolgt keine Freigabe von Haushaltsmitteln.*

### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt  
10 Ja-Stimmen**

#### **zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln Vorlage: V/2010/08800**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erklärte ausführlich die Hintergründe dafür.

Ziel des Antrages wäre, dass die hausinternen Reinigungen in den städtischen Gebäuden zukünftig umweltfreundlicher getätigt werden. Dabei sollen Reinigungsmittel beschafft werden, die mit dem entsprechenden Umwelt-Gütesiegel der EU ausgestattet seien. Dies wäre Ausdruck der nachhaltigen Entwicklung, welcher man sich als Stadtrat und Verwaltung verpflichtet sehen sollte.

Weiterhin merkte **Herr Paulsen** an, dass diese Thematik im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten nicht beraten wurde, da sich dieser für nicht zuständig erklärt habe.

Anschließend bezog sich **Herr Paulsen** auf die Stellungnahme der Verwaltung. Darin sei aufgeführt, dass die Beschaffung von Reinigungsmitteln einerseits durch den Eigenbetrieb ZGM und andererseits entsprechend des Dienstleistungsvertrages durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) erfolge.

Seines Erachtens sei der Stadtrat entgegen der Stellungnahme der Verwaltung sehr wohl zuständig und könne sich dieses Themas annehmen. Lediglich die Umsetzung des Antrages, wie beispielsweise Nachverhandlungen zum Dienstleistungsvertrag mit der HWS, wäre Verwaltungshandeln.

Zudem werde in der Stellungnahme der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bereits überwiegend genutzte Reinigungsmittel dieses Umweltzeichen besitzen. Gleichzeitig verweise die Verwaltung auf die allgemeinen strengen Umweltmaßstäbe der EU-Richtlinien. Den Verweis auf die allgemeinen DIN-Anforderungen halte seine Fraktion für unzureichend. Damit passe man sich dem niedrigen Anspruch anderer Städte an.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, wies darauf hin, dass entsprechend des Hinweises von Herrn Dr. Fikentscher im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten eine redaktionelle Änderung des Betreffs durch den Antragsteller erfolgen müsse. Es ginge hierbei nicht um eine umweltverträgliche Beschaffung, sondern um umweltverträgliche Reinigungsmittel.

Darüber hinaus gab **Herr Wolter** bekannt, dass seine Fraktion die Auffassung der Verwaltung teile, dass der Antrag erledigt sei. Aus diesem Grund habe er einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag durch die Oberbürgermeisterin erwartet.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass dem Grundanliegen des Antrages durch die Verwaltung bereits entsprochen werde und eine möglichst umweltschonende Reinigung der städtischen Gebäude in den Verträgen verankert sei. Lediglich die Beschaffung von Reinigungsmitteln mit dem Umwelt-Gütesiegel der EU sei nicht vorgeschrieben. Inwieweit diese Reinigungsmittel verwendet werden können, prüfe derzeit die HWS.

Aufgrund dessen stellte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit.



**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und stimmte zu, dass der Betreff des Antrages seiner Fraktion missverständlich sei. Seines Erachtens wäre aber der Beschlusstext eindeutig und korrekt formuliert, so dass man sich nicht allein auf den Betreff beziehen sollte.

Darüber hinaus wäre der Antrag seiner Ansicht nach nicht erledigt. Der Stadtrat könne darüber entscheiden, ob das Umwelt-Gütesiegel der EU Maßstab bei der Beschaffung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln sein sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages der Oberbürgermeisterin.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

*Alle für die hausinterne Reinigung der Immobilien der Stadt Halle einzusetzenden Materialien und Chemikalien sollen sich zukünftig durch eine möglichst geringe Umweltschadenswirkung auszeichnen sowie so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Deshalb werden nur noch Reinigungsmittel beschafft, die durch ein entsprechendes Umwelt-Gütesiegel (Minimalanforderung: das Umweltzeichen der EU) zertifiziert sind.*

**Abstimmungsergebnis:** **erledigt**  
**durch Geschäftsordnungsantrag der**  
**Oberbürgermeisterin**

**zu 6.5 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2010/08984**

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich eingangs auf die Stellungnahme der Verwaltung. Sie könne der Auffassung der Verwaltung, dass der Antrag als erledigt zu betrachten sei, nicht zustimmen.

In der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wäre deutlich geworden, dass entsprechende Orientierungshilfen in öffentlichen Gebäuden für Personen mit Sehbehinderungen nicht vorhanden seien.

Zudem bat **Frau Wolff** bei zukünftigen Baumaßnahmen darauf zu achten, dass Blindenleitsysteme nicht verstellt werden, wie es beispielsweise am Hauptbahnhof und anderen Stellen der Stadt zu beobachten sei.

Aus vorgenannten Gründen bat **Frau Wolff** um Zustimmung zu ihrem Antrag.

**Herr Bonan, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Allerdings verstehe man den Antrag als Appell, vorhandene Strukturen auszubauen und anzugleichen.

In der Stadt Halle wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen seit Jahren berücksichtigt. Problematisch wäre aber, dass die Maßnahmen der Unternehmen zum Teil wirkungslos und nicht kompatibel seien. Als Beispiele dafür nannte er den Haupt- und Busbahnhof. Hier sollten zukünftig vor allem die Bauverantwortlichen darauf achten, dass die Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderungen reibungslos funktionieren.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass sie mit der Formulierung des Antrages nicht einverstanden sei. Dieser könne so interpretiert werden, dass die Stadt Halle bisher die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt habe. Dem könne sie in keinsten Weise zustimmen und begründete dies. Dabei schloss sie sich den Ausführungen von Herrn Bonan an.

In Anbetracht dessen schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, im ersten Satz des Beschlussvorschlages das Wort „künftig“ durch „weiterhin“ zu ersetzen. Somit laute der Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin bei Planung und Realisierung von Bauvorhaben an zentralen Plätzen und Straßen sowie öffentlichen Gebäuden der Stadt Halle (Saale) bei der Herstellung weitreichender Barrierefreiheit auf den Aspekt von Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderungen gleichermaßen hinzuwirken ...“

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stimmte dem Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu und übernahm diesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**geänderter Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin bei Planung und Realisierung von Bauvorhaben an zentralen Plätzen und Straßen sowie öffentlichen Gebäuden der Stadt Halle (Saale) bei der Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit auf den Aspekt von Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderungen gleichermaßen hinzuwirken. Bei Maßnahmen der Barrierefreiheit soll künftig verstärkt ein Wegenetz für Sehbehinderte aufgebaut und sukzessiv ausgebaut werden (Integration von Oberflächensystemen mit verschiedenen Tastfunktionen). In dafür relevanten Beschlussvorlagen soll der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle explizit mit Stellungnahmen darauf hinwirken.

**zu 6.6 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße**  
**Vorlage: V/2010/08724**

**zu 6.6.1 Änderungsantrag des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße (V/2010/08724)**  
**Vorlage: V/2010/09203**

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung und erklärte eingangs nochmals die Gründe für die Einbringung seines Antrages sowie für die vorgenommene Änderung des Beschlussvorschlages.

Anschließend verwies **Herr Bönisch** auf das Abstimmungsverhalten der entsprechenden Fachausschüsse und bat aufgrund der langwierigen Diskussionen, in der heutigen Stadtratssitzung diese Debatte nicht nochmals zu führen. Dies wäre seines Erachtens nicht angemessen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung zu seinem Änderungsantrag. Gleichzeitig brachte er zum Ausdruck, dass seine Fraktion den Vorschlag, eine Straße nach Heinrich Pera zu benennen, ausdrücklich unterstütze.

Anschließend nannte **Herr Paulsen** die Gründe, weshalb die Taubenstraße nicht nach Heinrich Pera umbenannt werden sollte. Dabei verwies er auf die geschichtliche Bedeutung der Taubenstraße. Dieser aus dem Mittelalter verbürgte Straßename sollte beibehalten werden.

Seines Erachtens könne beispielsweise im Zuge des Baus der Saaleklinik und des dort entstehenden Platzes eine Straße nach Heinrich Pera benannt werden.

Darüber hinaus wies **Herr Paulsen** auf die finanziellen Auswirkungen bei einer Umbenennung der Taubenstraße hin. Es würden sowohl den Anwohnern als auch der Stadt und der HAVAG Kosten entstehen. Dazu wurde seitens der Stadt im Hauptausschuss am 22.09.2010 zur heutigen Stadtratssitzung eine entsprechende Information zugesagt. Diese liege nicht vor.

Aufgrund dessen bat **Herr Paulsen** um eine Darstellung der Kosten in der heutigen Sitzung.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erläuterte die Gründe für ihr Abstimmungsverhalten. Ein ihres Erachtens entscheidendes Argument wäre der Ort des Wirkens von Heinrich Pera im Hospizverein in der Taubenstraße. In Anbetracht dessen unterstütze sie den Antrag von Herrn Bönisch.

Des Weiteren appellierte **Frau Wolff** an die Stadträte, im Gedenken an Heinrich Pera abzuwägen, ob die geschichtliche Bedeutung der Taubenstraße oder das Wirken von Heinrich Pera überwiege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte den Ausführungen von Frau Wolff ausdrücklich zu und bat um Zustimmung des Antrages von Herrn Bönisch.

Anschließend ging **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die Frage von Herrn Paulsen zu den finanziellen Auswirkungen ein. In der Taubenstraße leben 92 Einwohner. Darüber hinaus befinden sich dort eine Schule, eine Kindertageseinrichtung sowie das Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara. Dies bedeute keinen erheblichen Aufwand für die Stadt und die Anlieger bei einer Umbenennung. Ebenso seien die Kosten für die Umbenennung der Straßenbahnhaltestelle unerheblich.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie eine historische Verbundenheit der halleschen Bürger mit der Bezeichnung Taubenstraße in dem Maße nicht erkennen könne. Ihr sei die historische Bedeutung dieser Straße bisher ebenfalls nicht bekannt gewesen.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, konnte dem Vorschlag von Herrn Paulsen, eine Straße im Umfeld der entstehenden Saaleklinik nach Heinrich Pera zu benennen, durchaus zustimmen. Dieser wäre eine interessante Alternative, da damit der Ort des Wirkens von Heinrich Pera in Übereinstimmung stehen würde und auch durch den Bau des neuen Ärztezentrum die entsprechende Außenwirkung vorhanden sei.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich mit den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu den Kosten bei einer Umbenennung nicht zufrieden und bat um eine detaillierte Kostenaufstellung.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erläuterte eingangs nochmals den Diskussionsverlauf im Hauptausschuss zum Antrag sowie Änderungsantrag.

Darüber hinaus ging **Herr Wolter** auf die historische Bedeutung der Taubenstraße ein und regte an, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Bürgerstiftung die Geschichte und Entwicklung dieser Straße dokumentieren und für die Bürger und Gäste der Stadt Halle nachvollziehbar darstellen sollte.

Die Mehrheit seiner Fraktion, so **Herr Wolter** weiter, werde dem Antrag von Herrn Bönisch zustimmen. Ausschlaggebend dafür sei der Ort des Wirkens von Heinrich Pera gewesen.

Ungeachtet dessen bat **Herr Wolter** ebenfalls um eine detaillierte Kostendarstellung.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erklärte, dass für die Anwohner keine Kosten hinsichtlich der Änderung des Personalausweises entstünden. Die bisherige Anschrift der Anwohner werde bis zur Ausstellung eines neuen Personalausweises durch einen entsprechenden Aufkleber mit der neuen Anschrift geändert und gesiegelt.

Für die Änderung der beiden Straßenschilder in der Taubenstraße entstünden Kosten in Höhe von ca. 200 €. Für die durchzuführenden Änderungen der Straßenbahnhaltestelle, der Anschlagelafbänder in den Straßenbahnen sowie der Fahrpläne im Zuge eines Fahrplanwechsels müsse man von Kosten in Höhe von ca. 1.500 € ausgehen.

Darüber hinaus sei im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara ein Hinweisschild „Ausgang Taubenstraße“. Diese Änderung belaufe sich lediglich auf maximal 20 €.

Weitere Kosten würden nicht entstehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie des Antrages.

- zu 6.6.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße (V/2010/08724)**  
Vorlage: V/2010/09203

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlusstext des Antrages wird geändert und erhält folgende Fassung:*

*Der Stadtrat beschließt, eine Straße nach Heinrich Pera zu benennen.*

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt  
18 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
6 Enthaltungen

- zu 6.6 **Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße**  
Vorlage: V/2010/08724

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

Der Stadtrat beschließt, die Taubenstraße in die Heinrich-Pera-Straße umzubenennen.

- zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

- zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg**  
Vorlage: V/2010/09161

---

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, konnte der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag als Prüfauftrag aufzunehmen, folgen.

Weiterhin erklärte er, dass aufgrund der finanziellen Situation nicht die Errichtung einer Bedarfsampel, sondern eines Fußgängerüberweges gewählt wurde. Allerdings sollten die Kosten zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Bedarfsampel nochmals verglichen und geprüft werden.

Aufgrund dessen verwies **Herr Dr. Köck** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

- zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion**  
**Vorlage: V/2010/09163**
- zu 7.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion**  
**Vorlage: V/2010/09218**
- 

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion auch dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimme werde.

Seines Erachtens sollte der Antrag nicht, wie von der Verwaltung empfohlen, bis zum Vorliegen hinreichender Betriebserfahrungen zurückgestellt werden. Vielmehr sollte versucht werden, Baukosten und Ähnliches einzusparen. Aufgrund des letzten Winters sei der Bedarf vorhanden, in dem Zusammenhang über eine Neuordnung nachzudenken.

Aufgrund dessen verwies **Herr Dr. Köck** den Antrag sowie Änderungsantrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, teilte mit, dass er die Verweisung bedaure. Seines Erachtens hätte auch direkt darüber abgestimmt werden können.

Weiterhin brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb die Parkplätze ausschließlich aus Steuergeldern finanziert, aber erst langfristig der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus bat **Herr Kley** um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion und begründete dies. Es wäre aus seiner Sicht unverständlich, weshalb die VIP-Parkplätze direkt am Stadion und die Behindertenparkplätze am anderen Ende vorgesehen seien.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** widersprach den Ausführungen von Herrn Kley zu den Behindertenparkplätzen ausdrücklich und machte deutlich, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht umsetzbar sei.

Bei der Einrichtung von Behindertenparkplätzen müsse der Weg vom Parkplatz zur Stellfläche im Stadion berücksichtigt werden. Die betroffenen Personen kommen von der Kantstraße über das Marathontor auf ihre Stellplätze im Stadion.

Zudem wären auf den VIP-Stellplätzen ebenso Technikfahrzeuge vorgesehen. Dies bedeute, dass Kabel und ähnliche technische Hilfsmittel ständig verlegt werden. Demzufolge sei ein Behindertenparkplatz dort in keinster Weise zumutbar.

In Anbetracht dessen bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darum, nicht voreilig eine Entscheidung darüber zu treffen. Er bot in dem Zusammenhang den Stadträten an, sich über die Detailplanungen und Wegeführungen für die Verteilung der Behindertenparkplätze in seinen Räumlichkeiten zu informieren.

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, äußerte sich ebenfalls zur Anordnung der Behindertenparkplätze. Diese sollten so angelegt sein, dass für Menschen mit Behinderungen aller Art ein reibungsloser Zugang zum Stadion auf kürzestem Wege ermöglicht werde.

Aus diesem Grund könne er der Empfehlung der Verwaltung durchaus zustimmen, die Parkplätze erst nach den entsprechenden Erfahrungen endgültig auszuweisen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09218**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Antrag wird um einen Punkt 5 ergänzt:*

- 5. Am beabsichtigten Ort der VIP-Parkplätze sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen und die VIP-Parkplätze entsprechend zu verlegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09163**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Kurt-Wabbel-Stadions beauftragt:*

- 1. die Parkflächen in den unmittelbar angrenzenden Straßenzügen\* neu zu ordnen.*

2. *ein intelligentes System der Mitnutzung der dem Stadion zugeordneten Parkflächen für Anwohner / örtlich ansässiges Gewerbe / im Wohngebiet zeitweise arbeitende Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe zu entwickeln.*
3. *die Neuordnung zeitgleich mit der Fertigstellung der Stadionstellplätze vorzunehmen.*
4. *das Konzept im Planungs- und Ordnungsausschuss sowie öffentlich im Wohngebiet vorzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße**  
**Vorlage: V/2010/09182**

---

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, erklärte, dass ihre Fraktion die Auffassung der Verwaltung entsprechend der Stellungnahme nicht teilen könne. Diese Kreuzung sei sehr unübersichtlich und werde derzeit von ca. 250 Schülern täglich als Schulweg genutzt. Aus diesem Grund bestünde ihres Erachtens weiterer Beratungsbedarf.

Demzufolge verwies **Frau Ewert** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, äußerte sich zu den beiden Verweisungen seiner Vorredner. Das Verkehrsrecht gehöre zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Somit habe der Stadtrat hier kein Mitspracherecht, sondern könne lediglich Anregungen geben oder einen Prüfungsauftrag erteilen. Nach Mitteilung der Verwaltung über das Ergebnis der Prüfung wäre die Thematik erledigt und eine Beratung in den Ausschüssen sei nicht mehr zulässig.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies auf die Geschäftsordnung der Stadt Halle. Danach können Fraktionen Anträge in die entsprechenden Fachausschüsse verweisen. Sie interpretiere die Verweisung so, dass in den Ausschüssen über das Prüfungsergebnis der Verwaltung diskutiert werde. Dies sei legitim und durch das Informationsrecht der Stadträte gedeckt. Insofern stimme sie der Verweisung zu.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Misch, dass die Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gehöre, stimmte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu. Die Entscheidung über die Anbringung einer solchen Anlage treffe die Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.



**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung prüft, ob an der Kreuzung Schwuchtstraße / Dölauer Straße eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage zur Überwachung des Straßenverkehrs errichtet werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001  
Vorlage: V/2010/09183**

---

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, um den Sachverhalt nochmals ausführlich prüfen zu können. Dabei sollte die Position des Halleschen Anglervereins Berücksichtigung finden.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bat darum, dass diese Thematik in den Ausschüssen nicht rein formal, sondern sachlich beraten werde. Zu diesem Sachverhalt haben bereits mehrere Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Anglerverband stattgefunden. Das bestehende Problem konnte dabei aber nicht gelöst werden, da die Zuständigkeit nicht geklärt werde.

Seines Erachtens wäre es möglich, den Mitgliedern des Halleschen Anglervereins für die Bewirtschaftung den Zugang zu den von ihm gepachteten Gewässern zu ermöglichen, ohne dass eine Änderung der Verordnung vorgenommen werden müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Im § 6 (1), Nr. 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001 werden die Worte „in diesem Rahmen notwendigen“ gestrichen und ersetzt durch „damit verbundenen“.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als  
Mitgesellschafter des MMZ  
Vorlage: V/2010/09184**

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, erklärte, dass er die Stellungnahme der Verwaltung nachvollziehen könne. Allerdings müsse seiner Auffassung nach das MMZ durch das Land stärker unterstützt werden.

Um entsprechende Möglichkeiten einer Beteiligung durch das Land diskutieren zu können, verwies **Herr Krause** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Krause an, dass eine Beteiligung des Landes am MMZ erreicht und über mögliche Engagements im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung beraten werden sollte.

Gleichzeitig bat **Frau Dr. Wünscher** darum, dass die Behandlung dieses Antrages nicht zu einer weiteren Verzögerung zur Einbringung der seit langem eingeforderten Vorlage im Hinblick auf den gewährleisteten Kredit für das MMZ führe.

Ebenso liege der Wirtschaftsplan des MMZ für das Jahr 2010 noch nicht vor. Als Begründung wurde seitens der Verwaltung angeführt, dass weitere Verhandlungen mit dem Land stattfinden und der gewährte Kredit erheblichen Einfluss auf den Wirtschaftsplan dieses und der kommenden Jahre habe.

Der Aufsichtsrat des MMZ, so **Frau Dr. Wünscher** weiter, habe mehrfach auf die Verwaltungsspitze hingewirkt, die beiden Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen. In dem Zusammenhang bat sie darum, die beiden Sachverhalte unabhängig voneinander zu betrachten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass die Vorlage derzeit für die Beratung in den Ausschüssen und im Stadtrat vorbereitet werde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** fügte hinzu, dass die Vorlage voraussichtlich im November durch die Verwaltung eingebracht werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung auf ein Engagement des Landes als Mitgesellschafter in der MMZ GmbH zu drängen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

**zu 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Reinigung von Wegen in halle-  
schen Parks  
Vorlage: V/2010/09186**

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, erklärte, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung nicht nachvollziehen könne. Über entsprechende Möglichkeiten einer ganzjährigen Nutzung von Wegen in halleischen Parks sollte in den Fachausschüssen diskutiert werden.

Infolge dessen verwies **Herr Dr. Diaby** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zugestimmt hätte und aus diesem Grund die Verweisung bedaure.

Anschließend bezog sich **Herr Wehrich** auf die Begründung des Antrages. Darin sei aufgeführt, dass dem Antragsteller bewusst sei, dass eine Ausdehnung des Winterdienstes auf die Parkwege grundsätzlich weder angemessen noch praktikabel wäre.

Aufgrund dessen fragte **Herr Wehrich**, wie eine ganzjährige Reinigung der Hauptwege in halleischen Parks dann erfolgen soll.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass er dem Antrag nicht zustimmen und ihn nicht nachvollziehen könne. Dabei verwies er auf die Situation im vergangenen Winter, als die gesamten Nebenstraßen für Fahrzeuge in keinsten Weise geräumt waren. Ebenso erfolgte bisher in der Stadt Halle keine Beräumung der Radwege. Aus diesem Grund sei eine Diskussion über die Reinigung von Parks nicht angebracht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Praxis der Reinigung von Hauptwegen (insbesondere beliebten Radfahrer Routen) in halleischen Parks wird mit dem Ziel überprüft, diese Wege ganzjährig begehb- und befahrbar zu halten.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Schuldenberichts der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09167**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, nannte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. In den letzten Monaten habe es immer wieder Verständnisprobleme hinsichtlich der Interpretation von Altschulden, Verschuldung usw. gegeben.

Aus diesem Grund sei seines Erachtens die Aufstellung eines Schuldenberichts sinnvoll, um sowohl den Bürgern als auch den Stadtratsmitgliedern eine Informationsmöglichkeit zur finanziellen Situation der Stadt Halle zu geben.

**Herr Kley** bat entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im 2 Jahres-Rhythmus (beginnend 2011) einen Schuldenbericht der Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.**

**Der Schuldenbericht hat u.a. Stellung zu nehmen zur Zinsentwicklung inkl. Zinsbindungsdauer, zur Tilgungsleistung, neuen Kreditaufnahmen und Umschuldungen. Dazu zählen auch Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich gestellt sind, wie z.B. Bürgschaften und PPP-Projekte.**

**Der Schuldenbericht soll den gesamten „Konzern“ Stadt Halle (Saale) umfassen, also alle städtischen Beteiligungen berücksichtigen.**

**Der Bericht soll durch die Stadtverwaltung selbst erstellt werden. Eine Abgabe an externe Helfer ist aus Kostengründen zu unterlassen.**

**zu 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung  
Vorlage: V/2010/09181**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, nannte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Ziel wäre eine Imageverbesserung der Stadt zu erreichen und eine Klärung der widersprüchlichen Aussagen der Stadtverwaltung und der Mitteilungen der Einwohner herbeizuführen. Als Beispiele nannte er dafür den Freitrinker-Stammtisch in der Silberhöhe sowie Belästigungen von Bürgern im oberen Bereich der Leipziger Straße.

Entsprechend der Informationen von Anwohnern finde meistens entweder ein freundschaftliches Gespräch zwischen den Mitarbeitern des Ordnungsamtes und den betreffenden Personen statt oder es erfolgen keinerlei Reaktionen seitens des Ordnungsamtes.

Eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr entsprechend der Information der Stadtverwaltung am 02.06.2010 sei aus seinen Beobachtungen nicht erkennbar. Mit der Erstellung eines solchen Berichts werden die grundsätzlichen Leitlinien deutlich und die einzelnen Fehlpunkte festgestellt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, um über die inhaltlichen Punkte eines solchen Berichts beraten zu können. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass neben der Stadtverwaltung auch die Polizei für die Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung zuständig sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung in Halle (Saale). Darin sind die Maßnahmen und deren Ergebnisse für jeden bekannten Einzelfall eines Verstoßes gegen den § 15 der Gefahrenabwehrverordnung aufzulisten. Insbesondere ist zu erläutern, wieso die Stadtverwaltung sich nur um den Standort am Gesundheitszentrum Silberhöhe kümmert und die restlichen Standorte keine Aufmerksamkeit erhalten.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**zu 7.9 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung  
Vorlage: V/2010/09164**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erläuterte die Gründe und Notwendigkeit für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Bei den verschiedensten deutschlandweit durchgeführten Untersuchungen von Städten bezüglich der Infrastruktur und Ähnlichem liege die Stadt Halle auf den letzten Plätzen.

Aus diesem Grund wäre es seines Erachtens erforderlich, mit einer Erhebung und Auswertung von Rohdaten dem entgegenzuwirken. Hierbei sollten andere deutsche Städte Vorbild sein, welche ständig derartige Untersuchungen durchführen, um eine Verbesserung herbeizuführen und die Ansiedlungsfähigkeit darzustellen.

Darüber hinaus merkte **Herr Kley** an, dass bei der jeweiligen Ansiedlungsqualität die Haushaltskonsolidierung eine wichtige Rolle spiele. Dieses Kriterium sollte mit der Erfassung bei den Unternehmen erfragt werden, um daraus mögliche Schlussfolgerungen für eine zukünftige Kommunalpolitik zu erhalten.

Abschließend bezog sich **Herr Kley** auf die Stadt Magdeburg, die ca. 35 Mio. € mehr Einnahmen an Gewerbesteuern erziele als die Stadt Halle. Dies zeige, dass eine Stadt in vergleichbarer Größe und Lage offensichtlich Potenzial habe und das könne durch die Stadt Halle mit einer soliden Datengrundlage ebenfalls ausgeschöpft werden.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass seines Erachtens hierzu weiterer Klärungsbedarf bestünde und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,*

*1. unter Einbeziehung der gewerblichen Kammern und Unternehmensverbände unter 200 - nach Branche und Größe repräsentativ ausgewählten - halleschen Unternehmen eine Umfrage mit dem Ziel durchzuführen, eine Grundlage für die Verbesserung der Wirtschaftsförderung zu erhalten.*

*Dabei sollen folgende Themen bewertet werden:*

- *Städtische Verkehrsinfrastruktur*
- *Erfahrungen mit der Flächen- und Bauleitplanung der Stadt*
- *Belastung durch kommunale Steuern*
- *Belastung durch kommunale Abgaben und Gebühren*
- *Erfahrungen im direkten Kontakt mit städtischen Institutionen*
- *Erfahrungen mit dem städtischen Amt für Bauordnung und Denkmalschutz*
- *Erfahrungen mit der städtischen Wirtschaftsförderung*
- *Erfahrungen mit dem städtischen Umweltamt*

*2. Darüber hinaus sollen die befragten Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Wünsche und Anregungen zu äußern. Die Unternehmen sind zudem zu befragen, welche Standortfaktoren Halles sie als „besonders positiv“ und „besonders negativ“ bewerten.*

*3. Ferner wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,*

- *dem Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Befragung zu berichten und dabei*
- *die aus den Ergebnissen abzuleitenden Konsequenzen darzulegen, sowie*

- auszuloten, ob und inwieweit die Ergebnisse der Befragung als Grundlage für ein Halle-sches Gesamtkonzept zur kommunalen Wirtschaftsförderung dienen bzw. in ein solches Konzept einfließen können.

Die Umfrage und deren Auswertung soll durch die Stadtverwaltung selbst erfolgen. Eine Abgabe an externe Helfer ist aus Kostengründen zu unterlassen.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

**zu 7.10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf realisierte und geplante Investitionen der Stadtwerke Halle GmbH**  
**Vorlage: V/2010/09175**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages der SPD- und seiner Fraktion. Damit soll der Stadtrat zu einer Resolution gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken bewegt werden. Diese soll nicht mit den üblichen Fakten, wie Risikotechnologie und die Problematik der Endlagerung des Atommülls begründet werden. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass sich der Beschluss zur Verlängerung der Atomlaufzeit negativ auf die Kommunen auswirke.

Anschließend stellte **Herr Wehrich** anhand der EVH, des Industriegebietes an der A 14 sowie ansässiger Unternehmen in der Umgebung die Auswirkungen auf die Stadt Halle dar:

In Bezug auf die Anregung gegen den Beschluss der Bundesregierung Klage einzureichen entsprechend des Beschlussvorschlages, klärte **Herr Wehrich** auf, dass nicht die Stadtverwaltung, sondern das Land aufgefordert werden soll, hier tätig zu werden.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Wehrich** um Zustimmung zum Antrag.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die einzelnen Beschlusspunkte des Antrages.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 1 führte er aus, dass dieser vor der Beschlussfassung der Bundesregierung hätte eingebracht werden müssen, um noch darauf hinwirken zu können. Demzufolge könne seine Fraktion diesem Beschlusspunkt nicht zustimmen, da hier seines Erachtens Symbolpolitik betrieben werde.

Zu den Beschlusspunkten 2 und 3 merkte **Herr Wolter** an, dass diese aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar sein können, da die SPD im Landtag vertreten sei und somit an sich selbst appelliere.

In Bezug auf den Beschlusspunkt 4 gab **Herr Wolter** bekannt, dass seine Fraktion diesem ebenfalls nicht zustimmen könne, da dieser seiner Auffassung nach äußerst polemisch sei.

Darüber hinaus habe sich die Oberbürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin der EVH in allen Gremien im Städte- und Gemeindebund gegen eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke ausgesprochen und im Aufsichtsrat darüber berichtet.

Infolge dessen, so **Herr Wolter** weiter, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung zum Antrag mehrheitlich enthalten.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bezog sich eingangs auf die Ausführungen von Herrn Wolter und erklärte, dass er die Einbringung des Antrages als zeitlich richtig erachte. Es sei Aufgabe des Stadtrates, auf derartige Beschlüsse der Bundesregierung zu reagieren, wenn dabei kommunale Unternehmen nachweislich in Nachteil geraten.

Darüber hinaus könne **Herr Krause** die Ausführungen von Herrn Wolter zu den Beschlusspunkten 2 und 3 nicht nachvollziehen. Demokratie müsse in einem öffentlichen Diskurs geführt werden. Aus diesem Grund sollte diese Thematik auf kommunaler Ebene angesprochen werden, um der Landesregierung gegenüber den Standpunkt der Stadt Halle zum Ausdruck zu bringen.

Anschließend bezog sich **Herr Krause** auf die Aussage von Herrn Wehrich und machte weitere Ausführungen zu den Auswirkungen anhand des Beispiels der EVH und fehlende Arbeitsplätze.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, wies darauf hin, dass die Frage der langfristigen Sicherung der Energiebasis damals keine Diskussion im Stadtrat fand und außer dem Freistaat Bayern niemand versucht habe zu klagen. In Bezug auf die Ausführungen zu den Stadtwerken brachte er zum Ausdruck, dass diese Thematik in den vergangenen Jahren hätte diskutiert werden müssen und begründete dies.

Anschließend ging **Herr Kley** auf die Ausführungen von Herrn Krause ein und stellte dar, weshalb der Antrag seitens der SPD-Fraktion für ihn nicht nachvollziehbar sei. Weiterhin bat er um eine Begründung der Antragsteller, weshalb der Stadt ein Schaden durch die Sicherung der Grundlast entstehen soll. Zudem werde auch weiter nach einem Endlager für Atommüll gesucht, um diesen nicht in einem Castor-Behälter aufbewahren zu müssen und die Bevölkerung aufgrund der Strahlen zu schädigen.

Hinsichtlich der Ausführungen zu fehlenden Arbeitsplätzen brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass diese nicht infolge von Solar- und Windenergie gefährdet seien, sondern aufgrund einer preiswerteren Produktion der notwendigen Bestandteile in Asien.

Demzufolge bat **Herr Kley** darum, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse fasse und nicht die Bundespolitik diskutiere, um damit Wahlkampf zu betreiben.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, machte deutlich, dass er den Antrag nicht nachvollziehen könne und seine Fraktion dem nicht zustimmen werde. Die Begründung und die Nachweiskführung zu den Auswirkungen seien unzureichend und nicht überzeugend. Über eine solche Vorgehensweise wäre er vor allem von der SPD-Fraktion enttäuscht. Diese Angelegenheit sei zwar für die halleschen Bürger wichtig, sollte aber nicht in diesem Gremium diskutiert werden, da der Stadtrat für bundespolitische Themen nicht zuständig wäre.

Abschließend bat **Herr Bönisch** darum, zukünftig von derartigen Resolutions- und Selbstdarstellungsversuchen Abstand zu nehmen.



**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, widersprach den Ausführungen von Herrn Kley und Herrn Bönisch ausdrücklich. Der Beschluss des Bundestages wäre von kommunalem Interesse. Demzufolge sollte man dies hier auch ansprechen, um so den Bürgern die Zusammenhänge und Auswirkungen darstellen zu können. Derartige Entscheidungen, aus denen Verluste an Wirtschaftsentwicklungen, Mitteln und Möglichkeiten entstehen, könne man nicht ohne Weiteres hinnehmen.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, informierte darüber, dass entsprechend einer Mitteilung in der Ausschusssitzung des Landtages sich die Stadtwerke bereits mit einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium gewandt haben. Seines Erachtens sollte man vor einer solchen Beschlussfassung die Stadtwerke befragen, inwieweit sich der Beschluss der Bundesregierung negativ auf sie auswirke.

Weiterhin wurde in der Landtagssitzung darauf hingewiesen, dass sich die Anbieter von Solaranlagen, welche auf den Bürogebäuden des Landes vorgesehen waren, aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung zurückgezogen haben.

Aus diesem Grund, so **Herr Dr. Köck** weiter, sollte man bis hin zur kommunalen Ebene rechtzeitig über die möglichen Folgen eines solchen Beschlusses nachdenken.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, und **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezogen sich insbesondere auf die Ausführungen von Herrn Kley und Herrn Bönisch. Der Antrag wäre nicht mit Selbstdarstellungsversuchen verbunden, sondern hierbei ginge es um ernst zu nehmende negative Auswirkungen auf die Stadt Halle und die Stadtwerke. Der Stadtrat sei dann in der Form zuständig, dass bei einer nachhaltigen Beschädigung der kommunalen Entwicklung, dies auch öffentlich angesprochen und diskutiert werden müsse.

Der Antrag trage den Charakter einer Resolution, um an den Landtag zu appellieren, dass die Entwicklung in der Stadt Halle aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung negativ beeinflusst werde.

Anschließend ging **Herr Wehrich** auf das allgemeine Verständnis von Energiepolitik ein. Dabei bezog er sich auf entsprechend durchgeführte Maßnahmen im Harz. Dort wurden Windkraftanlagen, Photovoltaik und Bioenergie mit Pumpspeicherwerken kombiniert, um diese grundlastfähig zu machen.

Hinsichtlich der EVH machte **Herr Wehrich** deutlich, dass diese zu 50 % Energiehändler sei und zu 50 % von dem Gasmarkt abhängig wäre. Das bedeute, dass die EVH zu 50 % eigene Energie erzeuge, welche auch abgesetzt werden müsse. Entstehen bei diesem Energieab-satz Probleme, habe das enorme Auswirkungen auf die Stadt. Dies wolle man mit der Reso-lution deutlich machen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion sich an der Abstimmung zu diesem Antrag nicht beteiligen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt  
3 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle**

1. spricht sich gegen die Beschlüsse der Bundesregierung aus, die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland über die im Atomausstiegsbeschluss vereinbarten Restlaufzeiten hinaus verlängern zu wollen.
2. appelliert an den Landtag und die Landesregierung, sich nachdrücklich gegen die geplante Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten und für den schnellstmöglichen Wandel hin zu einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-neutralen und dezentralen Energieversorgung, und somit für die Interessen der regionalen und kommunalen Energieversorger sowie der Anlagenproduzenten im Bundesland, einzusetzen.
3. legt dabei dem Landtag und der Landesregierung nahe, sich der angekündigten Verfassungsgerichtsklage anderer Bundesländer anzuschließen, um die gebotene Beteiligung des Bundesrats an dem Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen.
4. fordert die Oberbürgermeisterin auf, zur Wahrung der Interessen der Stadtwerke die in die Diskussion gebrachten Instrumente *Schadensersatzklage* gegen und *Entschädigungszahlung* durch die Bundesregierung zeitnah im Verbund mit anderen Kommunen und Verbänden zu prüfen.

**zu 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Vorlage: V/2010/09177**

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Damit soll der Stadtrat seine Intention zu den neuen Plänen des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther Universität (GSZ) gegenüber dem Land als Bauherr und Genehmigungsbehörde darstellen.

Darüber hinaus soll mit dem Antrag eine Bitte an das Land formuliert werden, worin auf die denkmalgeschützte Bebauung auf dem Areal Emil-Abderhalden-Straße/Adam-Kuckhoff-Straße hingewiesen werde.

Die Umsetzung des Antrages durch das Land könne in Form einer zweigliedrigen Baudurchführung erfolgen, so dass zunächst die Gebäude erhalten und die abschließende Bebauung des Areals durch eine spätere Sanierung fertiggestellt werden.

Anschließend ging **Frau Krausbeck** auf die Bedeutung des Vorhabens ein. Dieses stelle eine wesentliche Arbeits- und Studienbedingungsverbesserung dar und werde der Martin-Luther-Universität im Wesentlichen zu ihrer Zukunftsfähigkeit verhelfen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte, ob die Stellungnahme so zu interpretieren sei, dass die Verwaltung im Falle der Zustimmung zum Antrag Widerspruch aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen einlegen werde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** verneinte dies.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass seine Fraktion immer bestrebt gewesen sei, das GSZ zeitnah an einem geeigneten Ort errichten zu lassen. In dem Zusammenhang habe man dies nach den gegebenen Möglichkeiten versucht zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag wäre seiner Auffassung nach allerdings nicht zielführend. Dieser beinhalte keine Lösung und die Problemlage sei nicht dokumentiert. Weiterhin wäre die Verwaltung in diese Thematik eingebunden und habe in den vergangenen Jahren regelmäßig und nachdrücklich gegenüber dem Land auf die Interessen der Stadt hingewiesen.

Aus vorgenannten Gründen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, konnte dem Anliegen des Antrages grundsätzlich zustimmen. Seines Erachtens sollten aber im Vorfeld die Rahmenbedingungen dazu besprochen werden, um eine mögliche Umsetzung des Antrages klären zu können. Anderenfalls könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Bönisch verwies **Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle fordert die Landesregierung auf, dem Bau des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität (GSZ) auf dem Gelände der ehemaligen landwirtschaftlichen Fakultät nicht die vielfältige denkmalgeschützte Bebauung des Areals zu opfern.*

*Vielmehr bittet der Stadtrat die Landesregierung, sich in der Abwägung kurzfristiger Kostensteigerungen und langfristiger Folgen und Effekte des GSZ für die Entwicklung der Stadt Halle, der Martin-Luther-Universität und des Bundeslandes für die bisher geplante, architektonisch anspruchsvollere und wissenschaftlich optimalere Lösung zu entscheiden. Dazu könnte als Kompromissvorschlag mit den vorhandenen Mitteln der Bau begonnen und so weit wie möglich vorangetrieben werden, um die Fertigstellung dann später in einem zweiten Bauabschnitt zu vollenden.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Durchführung eines Kolloquiums bezüglich der Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern**  
**Vorlage: V/2010/09170**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Um zukünftig langwierige Diskussionen zu vermeiden, in welcher Art und Weise eine Ehrung von halleschen Bürgern zu erfolgen hat, soll im Ergebnis des wissenschaftlichen Kolloquiums eine einheitliche Verfahrensweise erreicht werden.

Zudem konnte **Herr Wolter** der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss, um dort über die Rahmenbedingungen eines wissenschaftlichen Kolloquiums zu beraten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bedankte sich bei Herrn Wolter für die Einbringung des Antrages. Auch sie halte einheitliche Kriterien für die Ehrung von halleschen Bürgern für notwendig. Hierzu wäre die Verwaltung in der Vergangenheit in der Pflicht gewesen, eine entsprechende Vorlage bzw. Vorschläge einzubringen.

Ebenso unterstützte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Vorschlag, das Kolloquium gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität und unter Mitwirkung von ausgewiesenen Experten durchzuführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter kompetenter Leitung ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern im Spannungsfeld zwischen städtischer Erinnerungskultur und aktueller Geschichtsforschung“ gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und unter Mitwirkung von ausgewiesenen Experten durchzuführen.*

*In Fortführung der Ergebnisse des Kolloquiums soll im Dialog mit den halleschen Bürgerinnen und Bürgern ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der dem Stadtrat als Entscheidungshilfe für die Auswahl von Personen für öffentliche Ehrungen dient.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den  
**Kulturausschuss**

---

*Der Stadtrat legte eine Pause von 34 Minuten ein.*

---

## zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

### zu 8.1 Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Situation der Mittagessenversorgung/ -teilnahme in Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen Vorlage: V/2010/09054

---

Für eine aktuelle Bestandsaufnahme hinsichtlich der tatsächlichen Versorgungssituation und der Nicht-Teilnahme am Mittagessen bitten wir um die Beantwortung der unten aufgeführten Fragen:

#### Grund -und Förderschulen:

- 1) Wie viele Kinder besuchten im Schuljahr 2009/10 insgesamt die 1. bis 4. Klassen der Grund- und Förderschulen der Stadt (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 2) Wie viele dieser Kinder haben einen Anspruch auf die Vergünstigungen des Halle-Passes (unterschieden nach Grundschulen und Förderschulen, nach Sozialräumen sowie nach Anspruchsvoraussetzung: SGB II; Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4; Asylbewerberleistungsgesetz)?
- 3) Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Grund-/ Förderschulen, die tatsächlich über den Halle-Pass eine Ermäßigung beim Essengeld in Anspruch nehmen (unterschieden nach Sozialräumen)? Werden für alle von den Catering-Firmen in den Einrichtungen realisierten Essensangebote Halle-Pass-Vergünstigungen gewährt?
- 4) Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die während der Betreuungszeit keine warme Mittag Mahlzeit erhalten (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 5) Welche Gründe sind bekannt, weshalb Kinder nicht an der Mittagessmahlzeit in der Einrichtung teilnehmen?
- 6) Was machen die Kinder während der Mittagessmahlzeit, wenn für sie kein Essen bereit gestellt wird (z.B. Brotdose, eigenes Mittagessen mitgebracht, kein Essen...)?
- 7) Welche Catering-Firmen beliefern Grund- und Förderschulen hinsichtlich der Mittagessversorgung? Wie viel kostet ein Mittagessen bei den einzelnen Catering-Firmen? Welche durchschnittlichen Kosten fallen für ein Mittagessen pro Kind und Tag an?
- 8) Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die regelmäßig die Rechnungen des Essenanbieters verspätet bezahlen und deshalb gesperrt werden bzw. von einer Sperrung bedroht sind (aufgeschlüsselt nach Sozialräumen)?

#### Kindertagesstätten:

- 1) Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 31. Mai 2010 in den Kindertagesstätten städtischer und freier Trägerschaft der Stadt betreut (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 2) Wie viele dieser Kinder haben einen Anspruch auf die Vergünstigungen des Halle-Passes (unterschieden nach Sozialräumen sowie nach Anspruchsvoraussetzung: SGB II; Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4; Asylbewerberleistungsgesetz)?

- 3) Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die trotz Betreuungsvertrag – ohne Angabe von Gründen - ihre Kinder nur unregelmäßig in die Kindertagesstätte bringen (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 4) Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die tatsächlich über den Halle-Pass eine Ermäßigung beim Essengeld in Anspruch nehmen (unterschieden nach Sozialräumen)? Werden für alle von den Catering-Firmen in den Einrichtungen realisierten Essensangebote Halle-Pass-Vergünstigungen gewährt?
- 5) Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die während der Betreuungszeit in den Einrichtungen keine warme Mittagsmahlzeit erhalten (aufgeschlüsselt nach Vollzeit- und Halbtagsbetreuung, nach Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, nach Sozialräumen)?
- 6) Welche Gründe sind bekannt, weshalb Kinder nicht an der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung teilnehmen?
- 7) Was machen die Kinder während der Mittagsmahlzeit, wenn für sie kein Essen bereit gestellt wird (z.B. Brotdose, eigenes Mittagessen mitgebracht, kein Essen...)?
- 8) Welche Catering-Firmen beliefern Kindertagesstätten hinsichtlich der Mittagsversorgung? Wie viel kostet ein Mittagessen bei den einzelnen Catering-Firmen? Welche durchschnittlichen Kosten fallen für ein Mittagessen pro Kind und Tag an?
- 9) Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die regelmäßig die Rechnungen des Essenanbieters verspätet bezahlen und deshalb gesperrt werden bzw. von einer Sperrung bedroht sind (aufgeschlüsselt nach Sozialräumen)?

**Antwort der Verwaltung:**

**Grund- und Förderschulen:**

**zu 1.)**

*Wie viele Kinder besuchten im Schuljahr 2009/10 insgesamt die 1. bis 4. Klassen der Grund- und Förderschulen der Stadt (unterschieden nach Sozialräumen)?*

Sozialraum	Schule	Schülerzahl	Inanspruchnahme Halle-Pass
1	GS H. Eisler	185	26
	GS Wittekind	210	17
	GS A. Dürer	230	21
	GS G. E. Lessing	163	20
	GS Frohe Zukunft	208	5
	GS Diemitz/Freiimfelde	169	18
	GS Büschdorf	107	4
	GS Kanena/Reideburg	159	7
	GS Neumarkt	341	24
	GS K. F. Friesen	161	18
	GS Riesenklein	96	12

	FöS LB Comenius	58	27
	FöS LB Jägerplatz	21	5
	<b>Schülerzahl Sozialraum 1</b>	<b>2108</b>	<b>204</b>
2	GS Hanoier Straße	211	19
	GS Silberwald	168	48
	GS Frieden	112	17
	GS Radewell	88	2
	Freie Waldorfschule	90	18
	GS St. Franziskus	176	5
	FöS m. Ausgl. Korczak	40	40
	FöS GB A. Lindgren	31	30
	<b>Schülerzahl Sozialraum 2</b>	<b>916</b>	<b>179</b>
3	GS U. v. Hutten	147	19
	GS Diesterweg	220	23
	GS Südstadt	202	68
	GS Auenschule	102	16
	GS Am Rosengarten	80	14
	GS A. H. Francke	257	46
	GS Am Ludwigsfeld	216	38
	GS Johannes	266	66
	GS Montessori	167	12
	FöS LB Pestalozzi	46	22
	FöS SHS Halle	168	30
	FöS GB Am Lebensbaum	23	21
	FöS LBZ f. Körperbehinderte	127	70
	FöS LBZ f. Hörgeschädigte	83	
	<b>Schülerzahl Sozialraum 3</b>	<b>2104</b>	<b>445</b>
4	GS Am Zollrain	102	37
	GS Kastanienallee	221	33
	GS Lilien	275	45
	GS Am Heiderand	171	44
	GS R. Luxemburg	64	24
	GS W. Borchert	174	51
	GS Am Kirchteich	90	17
	FöS LB Makarenko	44	35
	FöS LB Fröbel	42	32
	FöS m. Ausgl. Salzmann	45	11
	FöS SHS A. Liebmann	203	67
	FöS GB H. Keller	48	35
	FöS LBZ f. Blinde u. Sehbehinderte	46	
	<b>Schülerzahl Sozialraum 4</b>	<b>1525</b>	<b>457</b>
5	GS Kröllwitz	227	5
	GS Dölau	132	1
	GS Heideschule	134	27
	GS Nietleben	79	3
	<b>Schülerzahl Sozialraum 5</b>	<b>572</b>	<b>36</b>
<b>Gesamtschülerzahl</b>		<b>7225</b>	<b>1321</b>

## zu 2.)

Wie viele dieser Kinder haben einen Anspruch auf die Vergünstigungen des Halle-Passes (unterschieden nach Grundschulen und Förderschulen, nach Sozialräumen sowie nach Anspruchsvoraussetzung: SGB II; Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4; Asylbewerberleistungsgesetz)?

Statistisch ist die Auswertung nicht nach Sozialräumen und Art der Schulen möglich. Ebenfalls kann die Abgrenzung für 6 und 11jährige nach Schul- oder Kitabesuch bzw. Klassenstufe nicht berücksichtigt werden

6 – 11 jährige Anspruchsberechtigt nach:	
SGB XII mit Kinder in Kinderheimen:	93
SGB II	2.590
Asylbewerber:	70
Halle-Pass G:	5
gesamt:	<b>2.758</b>

## zu 3.)

Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Grund-/ Förderschulen, die tatsächlich über den Halle-Pass eine Ermäßigung beim Essengeld in Anspruch nehmen (unterschieden nach Sozialräumen)? Werden für alle von den Catering-Firmen in den Einrichtungen realisierten Essensangebote Halle-Pass-Vergünstigungen gewährt?

Der Anteil der Schüler die die Vergünstigungen des Halle-Passes tatsächlich nutzen (im Bezug auf die anspruchsberechtigten Schüler) liegt bei 47%.

Alle Speiseangebote von den Catering-Firmen sind durch die Bezuschussung förderfähig.

## zu 4.)

Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die während der Betreuungszeit keine warme Mittagsmahlzeit erhalten (unterschieden nach Sozialräumen)?

Die Anzahl der Kinder, welche während der Betreuungszeit keine warme Mittagsmahlzeit erhalten ist pro Schule und Schulform sehr unterschiedlich. Sie liegt bei den Grund- und Förderschulen zwischen 5 und 60 Kindern.

## zu 5.)

Welche Gründe sind bekannt, weshalb Kinder nicht an der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung teilnehmen?

Die meistgenannten Gründe sind:

- Essen zu Hause
- Essen zu teuer
- Essen schmeckt nicht
- Oma kocht

In vielen Fällen sind den Schulen die Gründe nicht bekannt.



**zu 6.)**

*Was machen die Kinder während der Mittagsmahlzeit, wenn für sie kein Essen bereit gestellt wird (z.B. Brotdose, eigenes Mittagessen mitgebracht, kein Essen...)?*

Die meistgenannten Punkte sind:

- Brotdose
- Obst, Joghurt
- Essen zu Hause
- nichts

**zu 7.)**

*Welche Catering-Firmen beliefern Grund- und Förderschulen hinsichtlich der Mittagsversorgung? Wie viel kostet ein Mittagessen bei den einzelnen Catering-Firmen? Welche durchschnittlichen Kosten fallen für ein Mittagessen pro Kind und Tag an?*

Eine Übersicht der Catering Firmen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgelegt werden.

Der Preis für ein Essen variiert pro Menü das günstigste Menü kostet 1,85 € und das teuerste 2,50 €.

Ein Mittagessen pro Kind und Tag kostet also im Durchschnitt **2,18 €**.

**zu 8.)**

*Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die regelmäßig die Rechnungen des Essenanbieters verspätet bezahlen und deshalb gesperrt werden bzw. von einer Sperrung bedroht sind (aufgeschlüsselt nach Sozialräumen)?*

Von den befragten Speiseanbietern hat ein Speiseanbieter Auskunft geben.

Hier wurden 107 von Sperrung bedrohte Schülerinnen und Schüler gemeldet. Außergerichtliche/Gerichtliche Verfahren beliefen sich auf 411 Schülerinnen und Schüler.

**Zu Kindertagesstätten:**

**zu 1.)**

*Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 31. Mai 2010 in den Kindertagesstätten städtischer und freier Trägerschaft der Stadt betreut (unterschieden nach Sozialräumen)?*

<b>Eigenbetrieb Kita</b>	<b>Freie Träger Kita</b>
betreute Kinder: 4.690	betreute Kinder: 5.064

**zu 2.)**

Wie viele dieser Kinder haben einen Anspruch auf die Vergünstigungen des Halle-Passes (unterschieden nach Sozialräumen sowie nach Anspruchsvoraussetzung: SGB II; Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4; Asylbewerberleistungsgesetz)?

Statistisch ist die Auswertung nicht nach Sozialräumen möglich.  
Anspruchsberechtigte unter 6 Jahren nach:

▪ SGB XII mit Kindern in Kinderheimen:	78
▪ SGB II:	3.093
▪ Asylbewerberleistungsgesetz:	49
▪ Halle-Pass G:	1
▪ gesamt:	<b>3.221</b>

**zu 3.)**

Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die trotz Betreuungsvertrag – ohne Angabe von Gründen - ihre Kinder nur unregelmäßig in die Kindertagesstätte bringen (unterschieden nach Sozialräumen)?

Eigenbetrieb Kita		Freie Träger Kita
Sozialraum I	12	Von 25 Freien Trägern wurden insgesamt <b>71</b> Kinder gemeldet, nur mit einzelner Sozialraumangabe.
Sozialraum II	3	
Sozialraum III	3	
Sozialraum IV	37	
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	

**zu 4.)**

Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die tatsächlich über den Halle-Pass eine Ermäßigung beim Essengeld in Anspruch nehmen (unterschieden nach Sozialräumen)? Werden für alle von den Catering-Firmen in den Einrichtungen realisierten Essensangebote Halle-Pass-Vergünstigungen gewährt?

Im Verhältnis zu den anspruchsberechtigten Kindern unter 6 Jahren nahmen mit Stichtag 31.05.2010 78,24% (2520 Kinder) am Essen teil.  
Alle Speiseangebote von den Catering-Firmen sind durch die Bezuschussung förderfähig.

**zu 5.)**

Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die während der Betreuungszeit in den Einrichtungen keine warme Mittagsmahlzeit erhalten (aufgeschlüsselt nach Vollzeit- und Halbtagsbetreuung, nach Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, nach Sozialräumen)?

<b>Eigenbetrieb Kita</b>		
Sozialraum I	13 Halbtagskinder	5 Ganztagskinder
Sozialraum II	7 Halbtagskinder	2 Ganztagskinder
Sozialraum III	10 Halbtagskinder	9 Ganztagskinder
Sozialraum IV	42 Halbtagskinder	21 Ganztagskinder
<b>Gesamt</b>	<b>72 Halbtagskinder</b>	<b>37 Ganztagskinder</b>

<b>Freie Träger Kita</b>
Von Freien Trägern wurden insgesamt <b>68</b> Kinder gemeldet, ohne Sozialraumangabe.

**zu 6.)**

*Welche Gründe sind bekannt, weshalb Kinder nicht an der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung teilnehmen?*

<b>Eigenbetrieb Kita</b>	<b>Freie Träger Kita</b> (Rückmeldung von 25 Trägern)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im wesentlichen finanzielle Probleme/ Essengeldschulden</li> <li>▪ Eltern kochen zu Hause</li> <li>▪ besondere Ernährung aus Krankheitsgründen</li> <li>▪ religiöse Gründe- es wird kein deutsches Essen gewünscht</li> <li>▪ Eltern kochen am Abend für alle</li> <li>▪ eigene Ernährungskonzepte (ohne Geschmacksverstärker)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ finanzielle Gründe</li> <li>▪ familiäre/religiöse Gründe</li> <li>▪ Kinder mit Lebensmittelallergien</li> </ul>

**zu 7.)**

*Was machen die Kinder während der Mittagsmahlzeit, wenn für sie kein Essen bereit gestellt wird (z.B. Brotdose, eigenes Mittagessen mitgebracht, kein Essen...)?*

<b>Eigenbetrieb Kita</b>	<b>Freie Träger Kita</b> (Rückmeldung von 25 Trägern)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brotdose</li> <li>▪ in Ausnahmefällen eigenes Mittagessen, besonders bei Kindern, die krankheitsbedingt anderes Essen benötigen</li> <li>▪ Abholung vor dem Mittagessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brotdose</li> <li>▪ Abholung vor dem Mittagessen</li> <li>▪ kein Essen</li> </ul>

**zu 8.)**

*Welche Catering-Firmen beliefern Kindertagesstätten hinsichtlich der Mittagsversorgung? Wie viel kostet ein Mittagessen bei den einzelnen Catering-Firmen? Welche durchschnittlichen Kosten fallen für ein Mittagessen pro Kind und Tag an?*

Die Frage wurde bereits unter Pkt. 7 zu den Grund- und Förderschulen beantwortet. Die Essenanbieter unterscheiden sich hier nicht.

**zu 9.)**

*Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die regelmäßig die Rechnungen des Essenanbieters verspätet bezahlen und deshalb gesperrt werden bzw. von einer Sperrung bedroht sind (aufgeschlüsselt nach Sozialräumen)?*

Hierzu kann keine Information gegeben werden, da die Eltern die Vertragspartner der Essensversorger sind.

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Seines Erachtens widersprechen sich die Aussagen der Verwaltung in Bezug auf die Fragen 8 und 9, welche inhaltlich dieselben seien. Demzufolge müsste eine Antwort auf Frage 9 zum KITA-Bereich möglich sein.

Seine Fraktion behalte sich vor, diese Thematik erneut aufzugreifen und detaillierter nachzufragen.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und teilte mit, dass seine Fraktion nochmals auf die Verwaltung zukommen werde.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2      Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Solarflächenkataster der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2010/09075**

---

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2007 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen eines Dachflächenkatasters („Solardachbörse“) Dachflächen zu erfassen und zu präsentieren, die für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind. In dem Kataster sind geeignete Dachflächen von städtischen und sonstigen öffentlichen Gebäuden zu erfassen sowie geeignete Dachflächen der städtischen Betriebe. Darüber hinaus sollen auch Private die Möglichkeit erhalten, Dachflächen vorzuschlagen.

Nach dem Stadtratsbeschluss wurden im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Halle spezielle Seiten zu einem „Dachflächenkataster“ eingerichtet. (vgl.

<http://www.halle.de/index.asp?MenuID=4403&SubPage=1&q=Dachflächenkataster>)

Seit geraumer Zeit findet sich dort allerdings keine einzige Dachfläche, die für eine Installation einer Photovoltaikanlage angeboten wird. Vielmehr liest man folgende Aussagen:

*„Es liegen für alle in Frage kommenden städtischen Dachflächen Angebote zur Installation einer Photovoltaikanlage vor. Aus diesem Grund stehen leider zurzeit keine städtischen Dachflächen zur Verfügung. Auch Flächen privater Anbieter liegen derzeit nicht vor.“*

Wir fragen:

1. Wie viele geeignete städtische Dachflächen wurden für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?  
In wie viel Fällen konnte erfolgreich der Bau einer Anlage realisiert werden? Wo befinden sich diese Anlagen? Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen?
2. Wie viele geeignete Dachflächen der städtischen Unternehmen wurden für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?  
In wie viel Fällen konnte erfolgreich der Bau einer Anlage realisiert werden? Wo befinden sich diese Anlagen? Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen?
3. Wie viele geeignete Dachflächen wurden von privaten Eigentümern für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?  
Ist der Stadtverwaltung bekannt, in wie viel Fällen der Bau einer Anlage realisiert werden konnte und wo sich diese Anlagen befinden?
4. Wie wurde seit der Einrichtung des Dachflächenkatasters bei der halleschen Öffentlichkeit für die Idee geworben (z.B. Amtsblatt, Tagespresse, Anschreiben etc.)?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu Frage 1:**

Die Dachflächen sämtlicher städtischer Gebäude sind durch den EB ZGM darauf untersucht worden, ob sie für die Errichtung von Solaranlagen geeignet sind.

Aus einer Gesamtzahl von ca. 1000 Dachflächen städtischer Gebäude sind ca. 150 als geeignet ermittelt worden. Dabei sind die Orientierung nach Himmelsrichtungen und die Größe der Dachflächen als maßgebliche Kriterien für die Bewertung zu Grunde gelegt worden.

In einem zweiten Schritt sind weitere technische Kriterien herangezogen worden, die unter anderem auf konstruktive Gegebenheiten, Anschlussmöglichkeiten und dergleichen Bezug nehmen. Daraus ergibt sich, dass bei der derzeitigen Effektivität der Anlagen ca. 70 Dachflächen auf rund 60 Grundstücken der Stadt für die Aufstellung von Solaranlagen geeignet sind.

Interessenten werden diese Dächer zur Auswahl angeboten. Diese unterziehen sie in der Regel einer weiteren eigenen Bewertung, die sich zumeist aus den Parametern der zur Anwendung vorgesehenen spezifischen Anlagen der Interessenten ableiten.

Gegenwärtig wird mit vom EB ZGM ca. zwanzig Interessenten konkret verhandelt. Bei den Interessenten handelt es sich sowohl um Unternehmen, die eigene Anlagen betreiben, als auch um Investoren, die Solaranlagen für Dritte errichten. Die Leistungsfähigkeit der potentiellen Anlagenbetreiber reicht von der Einzelanlage bis zur Fähigkeit, größere Anlagenpools nachhaltig betreiben zu können.

In zwei Fällen konnten die Verhandlungen inzwischen erfolgreich abgeschlossen und die Nutzung der Dachflächen für die Aufstellung von Solaranlagen vereinbart werden. Diese Anlagen befinden sich auf den Dächern der Turnhalle Schule Radewell und der BBS I. Die Anlage auf den Dachflächen der BBS I wird dazu genutzt, die Funktionsweise von Photovoltaikanlagen im Unterricht anschaulich zu erläutern. Der EB ZGM hat dazu Vereinbarungen mit dem Betreiber getroffen. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des Förderprogrammes.

Die Nutzung einer möglichst großen Zahl der geeigneten städtischen Dachflächen soll durch die Bildung von Anlagenpools erreicht werden. Daran sind mehrere Betreiber von Solaranlagen interessiert. Zurzeit wird mit diesen Betreibern über die konkreten Dachflächen und die Bildung der Flächenpools verhandelt.

Nicht zuletzt wird auch innerhalb des Stadtkonzerns Erfolg versprechend über eine solche Lösung verhandelt.

### **Zu Frage 2:**

Im April 2008 wurde eine Übersicht, in welcher über 900 Objekte der HWG mbH, die für eine Installation von Solaranlagen geeignet sein sollen, im Dachflächenkataster der Stadt Halle veröffentlicht. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens.

Es ist keine realisierte Anlage bekannt.

Nachdem Ende 2008/ Anfang 2009 Anbieter von Photovoltaikanlagen Interesse für eine konkrete Nutzung von Dachflächen bei der HWG mbH bekundeten, hat sie diese Objekte zurückgezogen. Die Stadt hat die Objekte demzufolge aus dem Internet entfernt.

Die HWG mbH behält sich den eigenen Einsatz von Solaranlagen vor und benennt keine Dachflächen zur Fremdnutzung mehr. Geplante Vorhaben sind nicht bekannt.

### **Zu Frage 3:**

Von privaten Eigentümern sind keine Dachflächen angeboten worden.

### **Zu Frage 4:**

Auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) wird über das Dachflächenkataster informiert, so dass Interessenten die Möglichkeit haben, auch private Dachflächen anzubieten. Man wird außerdem zur Initiative „SolarLokal“ weitergeleitet, bei welcher eine deutschlandweite Dach- und Freiflächenbörse angesiedelt ist.

Es sind 26 städtische Betriebe, Einrichtungen und Wohnungsgenossenschaften schriftlich informiert und angefragt worden, ob die Bereitschaft zur Überlassung von geeigneten Dachflächen an Dritte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen besteht.

Vermeintliche Interessenten antworteten jedoch nicht bei Nachfragen bezüglich der Einwilligung zur Veröffentlichung. Es wird jetzt nochmals angefragt.

Bei lokalen Aktionen wie zum Beispiel „Woche der Sonne“, Umwelttag, Stand auf der Baumesse, wird immer für die Idee geworben. Die Veranstaltungen werden im Amtsblatt vorangekündigt. Die lokale Tagespresse wird ebenfalls informiert, wobei die Verwaltung keinen Einfluss auf die Veröffentlichung der Informationen hat.

Im Rahmen des vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Vorhabens der Solaranlage auf Dachflächen der BBS I soll die Öffentlichkeitsarbeit von einem konkreten Solarprojekt der Stadt ausgehen und insbesondere unter den Schülern und Berufsschulen für die Vorteile der alternativen Energiezeugung Verständnis und Interesse schaffen.

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, inwieweit die Stadtverwaltung über das Angebot an Dachflächen informieren könne, wenn das Dachflächenkataster nicht mehr mit konkreten Angeboten hinterlegt sei.

Darüber hinaus bedankte sich **Herr Wehrich** für die ausführliche Antwort der Verwaltung und merkte an, dass seine Vermutung im Rahmen der damaligen Diskussion zum Antrag seiner Fraktion zu den Dachflächenkatastern in Wohnungsunternehmen eingetreten sei. Die Wohnungsunternehmen realisieren keinerlei Projekte in dieser Hinsicht und die Oberbürgermeisterin habe entgegen ihrer Ankündigen dahin gehend nichts bewirkt.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich. Der Vorwurf, dass die städtischen Wohnungsunternehmen in dieser Hinsicht nichts unternehmen, könne nicht aufrecht erhalten bleiben. Diese bemühen sich selbständig um die Vermarktung ihrer Wohnflächen. Die Verwaltung könne aus heutiger Sicht nicht mehr in der Form zwischen Investoren und Angebot und Flächen vermitteln, da dies die Unternehmen selbständig tun.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.3     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek zur Beseitigung der Winterschäden Vorlage: V/2010/09162**

---

- 1) Welcher Anteil der ermittelten Winterschäden 2009/2010 wurde bis Ende August 2010 behoben?
- 2) Welche Straßen wurden Instand gesetzt und wie hoch waren die jeweiligen Aufwendungen?
- 3) An welchen Straßen wurden weitere Winterschäden festgestellt und welcher finanzielle Aufwand ist notwendig, um diese zu reparieren? (Bitte komplette Straßenliste beifügen)
- 4) Wann werden die Winterschäden in Nebenstraßen der Stadt behoben?
- 5) Welche finanziellen Mittel sind notwendig, diese Schäden zu beseitigen?
- 6) In welcher Höhe stehen noch Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung / Beseitigung von Winterschäden zur Verfügung?
- 7) Welche Fuß- und Radwege wurden bislang mit welchem finanziellen Aufwand nach den Winterschäden repariert?

8) In welcher Höhe sind finanzielle Mittel erforderlich, um das Fuß- und Radwegenetz in den Zustand vor dem Winter 2009/2010 zu versetzen sowie in einen Mängelfreien Zustand zu versetzen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Bis Ende August wurden 75 % der Winterschäden beseitigt.

**zu 2.**

In 233 Straßen der Stadt wurden Winterschäden verschiedenster Größenordnungen (flächhaft und Schlaglochflickung) beseitigt.

Aus dem Verwaltungshaushalt sind derzeit Ausgaben in Höhe von 2,3 Mio. € für die Beseitigung von punktuellen und flächenhaften Fahrbahnschäden bereitgestellt und realisiert worden.

Für die Verwendung der Mittel des Vermögenshaushalts gibt es einen Baubeschluss vom Juni diesen Jahres. Demgemäß konnten bereits Fahrbahnsanierungen in einem Wertumfang von 781.295 € realisiert werden.

Für Sanierungen im Wert von 933.100 € wird die Beauftragung in Kürze erfolgen.

Weitere Angaben sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

**zu 3.**

In der Anlage 3 sind die derzeit bekannten Straßen aufgelistet, bei denen noch weiterer Reparaturbedarf besteht. Der finanzielle Wertumfang wird mit 1,2 Mio. € eingeschätzt.

**zu 4.**

Die noch vorhandenen (Winter)schäden auch in Nebenstraßen werden im Jahr 2010 punktuell repariert. Die notwendigen flächenhaften Instandsetzungen erfolgen im nächsten Jahr.

**zu 5.**

in dem bereits unter 3. genannten Wertumfang sind auch die noch nicht reparierten Nebenstraßen enthalten.

**zu 6.**

Der Verwaltungshaushalt ist derzeit ausgeschöpft. Die Mittel im Vermögenshaushalt in Höhe von 933.100 € werden bis Mitte November noch beauftragt und abgearbeitet.

**zu 7.**

Für die Beseitigung von Winterschäden an Fuß- und Radwegen wurden bisher ca. 125.000 € verausgabt.

**zu 8.**

Diese Fragestellung ist in dieser Form schwer zu beantworten. Eingeschätzt wird jedoch, dass nach den bereits aufgewendeten Mitteln immer noch ein Bedarf von 150.000 € besteht. Für einen mängelfreien Zustand wäre ein teilweise grundhafter Ausbau notwendig, der derzeit nicht bezifferbar ist.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**



#### zu 8.4 **Anfrage der CDU-Fraktion zur Errichtung von Spielflächen im Stadtquartiere Dautzsch und Büschdorf** **Vorlage: V/2010/09157**

---

In der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) 2005 stellt die Verwaltung fest, dass die Stadtquartiere Dautzsch und Büschdorf Defizite im Bereich der öffentlichen Spielplätze aufweisen. Die Stadt Halle (Saale) stuft die Versorgung als mangelhaft ein und erkennt einen dringenden Handlungsbedarf.

Die Stadt Halle (Saale) schlägt zur Beseitigung des Defizits vor, die Neuanlage eines Spielplatzes durch einen Bauträger zu realisieren.

Wir fragen nun

1. Welcher Bauträger soll die Neuanlage realisieren?
  2. Wurde ein Verpflichtungsvertrag mit dem unter 1. genannten Bauträger eingegangen?
  3. Welche Leistungspflicht wurde zwischen den Parteien vereinbart?
  4. Welche Leistungen sind bis zum Juli 2010 erbracht wurden und welche sind noch zu erbringen?
- 

#### **Antwort der Verwaltung:**

In der Spielflächenkonzeption werden sechs Stadtquartiere mit hohem Defizit an Spielangeboten mit Priorität benannt. Von einer mangelhaften Versorgung und dringendem Handlungsbedarf ist dort weder für das Stadtquartier Büschdorf noch Dautzsch die Rede. Vielmehr wird für das **Stadtviertel Dautzsch** nachrangig ein weiterer Bedarf benannt. Um ein Spielangebot zu schaffen, bemüht sich das Grünflächenamt in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, auf der Grünfläche zwischen Rapsweg und Rebenweg kurzfristig ein kleines Spielangebot zu schaffen.

Für das **Stadtquartier Büschdorf** wird in der Spielflächenkonzeption überhaupt kein Mangel in der Versorgung festgestellt. Dort ist mit einer Nettospielfläche > 6 m<sup>2</sup> pro Kind die Versorgung mit Spielangeboten als sehr gut eingestuft worden, das in der Höhe im Vergleich mit anderen Quartieren zu den besten in der Stadt gehört.

In Büschdorf sind derzeit vier städtische Spielplätze (Grünflächenamt) und soweit bekannt drei private, frei zugängliche Spielplätze vorhanden.

#### **Städtische Spielplätze in Büschdorf:**

- Spielplatz Nr. 3-01 Grünzug Büschdorf, Franz-Maye-Straße:  
Ausstattung mit Kletterdrache, Häuschen, Sichelbank, Spielhügel, 0-16 Jahre, Neubau im Jahr 2001
- Spielplatz Nr. 3-02 Bolzplatz Büschdorf, Guido-Kisch-Str.:  
Bolzplatz mit 2 Toren, BMX-Bahn., 6-16 Jahre, Neubau im Jahr 2008
- Spielplatz Nr. 3-03 Käthe-Kollwitz-Str.:  
Ausstattung: Rutsche, Hangelgerät, Spielrasen, 0-10 Jahre. Altbestand
- Spielplatz Nr. 3-04: Büschdorf am Friedhof, Kreuzotterweg:  
Ausstattung mit Reifenwippen, Turmkombination und Spielrasen, 0-10 Jahre, Neubau im Jahr 2000

Der Spielplatz Käthe-Kollwitz-Straße soll aufgrund der ungünstigen Lage an der Hauptstraße und der veralteten Ausstattung mittelfristig aufgegeben werden, da mit den anderen Spielplätzen ein besseres Angebot besteht. Ansonsten besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass die Anfrage seines Erachtens nicht beantwortet sei. Für das Stadtquartier Büschdorf wäre nachvollziehbar, dass hier keine vorrangige Priorisierung vorhanden sei.

Das Stadtviertel Dautzsch wäre allerdings im Spielflächenkonzept der Stadt Halle aus dem Jahr 2005 an Nummer 7 gesetzt und es sollte eine Neuanlage durch einen Bauträger realisiert werden. Diese Fragen wurden seitens der Verwaltung nicht beantwortet.

Darüber hinaus fragte **Herr Bönisch**, inwieweit Veränderungen anhand der Spielflächenkonzeption aus dem Jahr 2005 erfolgt seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung und erneute schriftliche Beantwortung zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5     Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Gebäude Berliner Straße-Ecke Volkmannstraße  
Vorlage: V/2010/09154**

---

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass der Eigentümer des Wohngebäudes Berliner Straße Ecke Volkmannstraße den Abriss plant.

Meine Anfrage dazu:

- 1. Wird der Abriss von der Stadt genehmigt?**
  - 2. Wenn ja, bekommt der Eigentümer einen Zuschuss für diesen Abriss von der Stadt und in welcher Höhe liegt dieser Zuschuss?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1. Ein Abbruchantrag ist gemäß Bauordnung nicht erforderlich.

zu 2. Der Eigentümer hat einen Antrag auf Förderung in Höhe von 106.170,60 € gestellt. Grundsätzlich wäre der Abriss des Gebäudes förderfähig. Die Stadt wird die Maßnahme in die Programmanmeldung für das Programmjahr 2011 aufnehmen. Eine Aussage, ob und in welcher Höhe die Maßnahme in dem daraus bewilligten Kostenrahmen eingeordnet werden kann, ist erst nach Vorliegen der Bewilligung für das Programmjahr 2011 (voraussichtlich nicht vor Mitte 2011) möglich. Mit der Programmanmeldung ist keine Fördermittelzusage verbunden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 der StVO  
Vorlage: V/2010/09155**

---

Für Gewerbetreibende besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 der StVO käuflich zu erwerben. Mit dieser Genehmigung besteht die Möglichkeit für maximal 2 Stunden im eingeschränkten Halteverbot und in Anwohnerzonen zu parken.

Meine Anfrage dazu:

- 1. Wie viele dieser Ausnahmegenehmigungen wurden von der Stadt im Jahr 2009 verkauft, und wie hoch waren die Einnahmen?**
  - 2. Wie viele wurden in den Jahren 2007 und 2008 verkauft, und wie hoch waren die Einnahmen?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Gebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Gebührennummer 264 erhoben. Im Gebührentarif ist für eine Entscheidung über eine Ausnahme von der Vorschrift der StVO eine Gebührenspanne von 10,20 Euro bis 767,00 Euro genannt.

Die Gebühren unterscheiden sich hierbei je nach Dauer und Anzahl der zu erwerbenden Ausnahmegenehmigung.

Eine Übersicht der für den Bereich „Ausnahmegenehmigungen“ festgesetzten Gebühren ist der nachfolgenden Aufschlüsselung zu entnehmen.

Ausnahmegenehmigungen für ein Fahrzeug zum Befahren von Fußgängerbereichen und Gehwegen:

- für 1 Tag	26,00 Euro
- bis zu 1 Woche	51,00 Euro
- bis zu 1 Monat	77,00 Euro
- bis zu ½ Jahr	118,00 Euro
- bis zu 1 Jahr	179,00 Euro
- ab 4. Ausnahmegenehmigung für 1 Jahr	255,00 Euro je Ausnahmegenehmigung

Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge im ruhenden und fließenden Verkehr

- für 1 Tag	20,00 Euro
- bis zu 1 Woche	41,00 Euro
- bis zu 1 Monat	69,00 Euro
- bis zu ½ Jahr	102,00 Euro
- bis zu 1 Jahr	154,00 Euro

- ab der 4. Ausnahme-  
genehmigung für  
1 Jahr 255,00 Euro

- Vereine, Verbände oder  
andere soziale Ein-  
richtungen 85,00 Euro je Ausnahmegenehmigung

Von der Zahlung der Gebühren entsprechend der GebOSt sind lediglich Bundesbehörden befreit, darüber hinaus Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen dürfen jedoch nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betreffen.

Nachfolgende Übersicht enthält die in den Jahren 2007 bis 2009 erteilten gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen:

Jahr	Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 StVO	Gebühren
2007	1320	139746,65 Euro
2008	1244	141127,20 Euro
2009	1353	151132,40 Euro

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend den Fußgängerüberweg am Joliot-Curie-Platz  
Vorlage: V/2010/09168**

---

Inzwischen ist die Fahrbahn von der Steinstraße in Richtung Opernhaus auf eine Fahrspur reduziert worden, ein Fahrradfahrstreifen eingerichtet und das Parken auf der ehemals zweiten Fahrspur ermöglicht worden.

Weshalb ist der in diesem Zusammenhang geplante Fußgängerüberweg bisher nicht realisiert worden?

**Begründung:**

Die Einrichtung des Fußgängerüberwegs ist von einer einspurigen Verkehrsführung in diesem Bereich abhängig gemacht worden. Dieser Sachverhalt ist inzwischen realisiert. Warum ist also das eigentliche Ziel, eine gesicherte Fußgängerüberquerung nicht im Rahmen der bisherigen Maßnahme umgesetzt worden?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

Im Zuge der Neumarkierung der östlichen Fahrbahn des Joliot-Curie-Platzes wurde neben einem Parkstreifen und einem Schutzstreifen für Radfahrer auch eine mittels Sperrflächen eingerahmte Querungsmöglichkeit in der Höhe von Haus Nr. 31 über die eine verbliebene Kfz-Fahrspur geschaffen. Damit wurde der erste Teil von Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses vom 24.02.10, die „Schaffung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung“, umgesetzt. Die zugehörigen Bordabsenkungen werden folgen (vgl. Beantwortung der Vorlage V/2010/09191).

Der realisierten Art der Fußgängerquerung wurde der Vorzug gegeben, weil die Herstellung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von FGÜ nur erlaubt ist, wenn die Entfernung für die Erkennbarkeit des FGÜ bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h mindestens 100 m beträgt. Zwischen dem Beginn der östlichen Fahrbahn des J.-Curie-Platzes an der Großen Steinstraße und der Querungsstelle liegen jedoch lediglich gut 80 m.

Zudem schreiben die Richtlinien die erforderliche Ausstattung von FGÜ vor, wonach neben Markierung und Beschilderung auch die Beleuchtung des FGÜ gewährleistet sein muss. Die allgemeine Straßenbeleuchtung ist an der Querungsstelle nicht ausreichend, sodass für die Einrichtung eines FGÜ mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 € zu rechnen ist.

Aus finanziellen Erwägungen sieht die zwischen Stadtverwaltung und Polizei vereinbarte FGÜ-Prioritätenliste vor, erst einmal alle mangelhaft gesicherten FGÜ im Stadtgebiet (noch 16 Stück) regelkonform auszustatten.

---

**Herr Sprung, CDU-Fraktion**, erklärte, dass entsprechend der Antwort der Verwaltung der Stadtratsbeschluss aufgrund verkehrstechnischer Bestimmungen nicht umgesetzt werden konnte. Er gehe davon aus, dass dies bereits vor Beginn der Maßnahme erkennbar war.

Infolge dessen fragte **Herr Sprung**, weshalb eine teilweise Realisierung der Maßnahme erfolgt sei, obwohl diese nicht in vollem Maße umsetzbar war.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** widersprach den Ausführungen von Herrn Sprung. Es sei im Vorfeld nicht absehbar gewesen, dass die Maßnahme nicht in vollem Umfang umgesetzt werden könne. Dabei erinnerte er an die dazu geführten umfangreichen Diskussionen im Stadtrat.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.8      Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (FDP) zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses Vorlage: V/2010/09191**

---

Am 24.02.2010 beschloss der Stadtrat die Fuß- und Fahrwege am Joliot-Curie-Platz sowie die der zuführenden Adam-Kuckhoff-Straße so zu ertüchtigen, dass sie gefahrlos für ältere Menschen, die in den dort angesiedelten Seniorenresidenzen wohnen, als Weg in die Innenstadt bzw. zur Straßenbahn - auch mit Rollstühlen und Gehhilfen (Rollatoren) - benutzt werden können.

Die Einengung der Fahrbahnbreite auf einen Kfz Fahrstreifen sowie eine permanente Parkspur und eine Radfahrmöglichkeit wurde bereits umgesetzt.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wann wird die beschlossene Bordabsenkung zur Verbesserung der Fußläufigkeit umgesetzt?
2. Wann erfolgt der Austausch des Pflastermaterials der Fahrbahnbereiche im Fußgängerquerungsbereich durch gut begeh- und befahrbares Material für die Nordseite der Adam-Kuckhoff-Straße über Einmündung Luckengasse und für die Querung Adam-Kuckhoff-Straße in Verlängerung des westlichen Fußweges der Luckengasse?
3. Wann wird die Parkspur auf dem Joliot-Curie-Platz durch eine weiße Linie von der Fahrspur sichtbar getrennt?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1. und 2.**

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage können die geplanten Bordabsenkungen im Bereich Marthastraße und Luckengasse nicht realisiert werden. Die verfügbaren Haushaltsmittel mussten bislang für die drastischen verkehrsgefährdenden Winterschäden eingesetzt werden.

Gegenwärtig prüft die Stadtverwaltung, ob weitere Mittel für die Straßen freigelenkt werden können. Sollte dies möglich sein, wird die Verwaltung unverzüglich die Beauftragung der Leistungen veranlassen.

Der Wertumfang der durchzuführenden Maßnahmen beläuft sich auf ca. 10.000 €.

**zu 3.**

Im Bereich Joliot-Curie-Platz wurde am Fahrbahnrand eine bewirtschaftete Parkzone eingerichtet.

Die noch fehlende Bordabsenkung für die Fahrbahnquerung ist beauftragt und wird bis 30.09.2010 realisiert.

Die gewünschte Markierung ist nicht auszuführen, da der Parkstreifen mit einer entsprechenden Beschilderung Verkehrszeichen 314-10 (Parkplatzanfang) und mit dem Verkehrszeichen 314-10 (Parkplatzende) versehen ist.

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, gab bekannt, dass die Antworten seines Erachtens nicht eindeutig seien und bat um Darstellung des Gesamtzusammenhangs.

Weiterhin fragte er, ob die Maßnahme noch in diesem Jahr realisiert werde.

Hinsichtlich der Frage 1 habe die Verwaltung ausgeführt, dass aufgrund der städtischen Haushaltslage die geplanten Bordabsenkungen für beide Nebenstraßen nicht realisiert werden konnten. In Bezug auf die Frage 3 habe die Verwaltung geantwortet, dass die Realisierung der fehlenden Bordabsenkung erfolgen werde, die Markierung aber nicht.

Infolge dessen fragte **Herr Kley**, ob sich dies auf die Markierung des Parkstreifens oder des Fußgängerüberweges beziehe.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** antwortete, dass die Realisierung der fehlenden Bordabsenkung für die Fahrbahnquerung bis Ende des Jahres erfolge. Die Aussage zur Markierung beziehe sich auf den Parkstreifen. Der Fußgängerüberweg sei bereits durch Markierungen in Form einer Sperrfläche vorgezeichnet.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9      Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend Sicherungsmaßnahmen im Uferbereich am Saalehorn  
Vorlage: V/2010/09169**

---

Welche Maßnahmen sind in welchem Zeitraum zur Instandsetzung der Uferbereiche im Umfeld des Saalehorns geplant?

**Begründung:**

Eine umfangreiche Investition in Sicherungsmaßnahmen des Saalehorns wäre ohne eine vorherige Sicherung der Ufersituation eine unverantwortliche Vorgehensweise. Auf eine im Juni 2010 gestellte Anfrage wurde die kritische Situation der Ufersicherung bereits bestätigt und ein Vorfall am gegenüberliegenden Uferbereich beweist die Situation und die möglichen Folgen.

---

**Antwort der Verwaltung:**

Im unmittelbaren Umfeld des Saalehorns besteht kein Handlungsbedarf, da die in der zitierten Antwort vom Juni 2010 erwähnte Mauer etwa 20 m vor dem Gebäude endet und in eine normale Uferböschung übergeht. Das Saalehorn ist mit ausreichend Abstand hinter der Böschung gegründet. Anzeichen für Gründungsprobleme/Grundbrüche sind nicht gegeben.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10      Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Sondernutzung als Parkflächen im Bereich obere Kapellengasse  
Vorlage: V/2010/09171**

---

Im oberen Bereich der Kapellengasse sind mehrere Parkflächen durch Bauzäune abgesperrt.

Warum und für welche Zeit wurde eine Sondernutzung in diesem Umfang genehmigt?

### **Begründung:**

Die abgesperrten Parkplätze werden augenscheinlich zum Abstellen von Fahrzeugen der Handwerker benachbarter Baustellen genutzt. Sehr selten ist dort eine Baumaschine oder eine Materiallieferung festzustellen. Auch die Zugänglichkeit der außerhalb dieser Bereiche aufgestellten Baucontainer würde nur einen kleinen Anteil der abgesperrten Flächen in Anspruch nehmen.

Im Innenstadtbereich und in direkter Nachbarschaft zur Universität sind öffentliche Parkplätze nur in geringer Anzahl verfügbar, zudem sind in diesem Bereich Parkplätze für das Anwohnerparken in diesem Viertel angeordnet.

---

### **Antwort der Verwaltung:**

Für die Kapellengasse gibt es eine Genehmigung der Verkehrsbehörde zur Errichtung einer Baustelleneinrichtung für den Neubau eines Metall-Ateliers und einer Kostümschneiderei im Objekt August-Bebel-Straße 57.

Die Firma Tief- und Spezialbau hat diese Fläche angemietet, um Baufahrzeuge, Baumaterial, Baucontainer etc. abzustellen. Vor dem Objekt August-Bebel-Straße 57 sind keine Abstell-Möglichkeiten vorhanden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter wird diese Fläche bis zum Ende der Arbeiten (voraussichtlich 30.10.10) benötigt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend die Treppe an der Klausbrücke Vorlage: V/2010/09172**

---

Im Rahmen der Umbaumaßnahme „Klausbrücke“ soll eine Treppenanlage den Zugang vom Robert-Franz-Ring zum Saaleufer gegenüber der Neuen Residenz ermöglichen.

1. Ist diese Treppe aktuell sinnvoll?
2. Kann diese Position aus dem Bauvorhaben herausgelöst und je nach Bedarf zurückgestellt werden?

### **Begründung:**

Ein Erfordernis des Zugangs zum Saaleufer an dieser Stelle erschließt sich nicht. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen gegen eine Nutzung als Zugang zu einer neuen „Hundewiese“ und Gefährdung des Schutzraumes des Saalearms erfordern weitere Kosten.

---



### Antwort der Verwaltung:

#### **zu 1.**

Die HWS betreibt künftig am Auslauf der Gerbersaale einen Dammbalkenverschluss, um die Gerbersaale zum Mühlgraben absperren zu können (u. a. für regelmäßige Reinigungsarbeiten). Der Verschluss wird bei Bedarf jeweils eingesetzt. Er besteht aus mehreren Betonbalken, die in zwei fest eingebaute Führungsschienen eingelassen werden. Als Zugang für das Personal darf nach heutigen Arbeitsschutzvorschriften keine Anlehleiter o. ä. verwendet werden.

Es bestanden folgende Alternativen:

- Einbau einer Tür im Brückengeländer, Anbau einer fest verankerten Leiter oder Treppe an der Neuen Residenz.

Diese Lösung ist aus Gründen des Denkmalschutzes und aus gestalterischen Gründen nicht realisierbar.

- Einbau einer Treppe auf der gegenüber liegenden Seite der Brücke. Über diese Treppe wird ein Boot in den Mühlgraben gebracht, das als Arbeitsplattform dient.

Des Weiteren dient die Treppe als Wartungszugang für den Landesbetrieb Hochwasserschutz.

#### **zu 2.**

Die Treppenanlage wurde als Bestandteil in den Bauvertrag aufgenommen. Eine Zurückstellung ist nicht mehr möglich.

---

**Herr Sprung, CDU-Fraktion,** merkte an, dass entsprechend der Antwort der Verwaltung auf die Frage 2 ein Bauvertrag abgeschlossen wurde und die Zurückstellung der Treppenanlage somit nicht mehr möglich sei.

In Anbetracht dessen regte **Herr Sprung** an, bei zukünftigen Verhandlungen von anstehenden Nachträgen bei Baumaßnahmen darauf zu achten, inwieweit einseitig Bauverträge eingehalten werden oder eine gewisse Flexibilität vorhanden sein könne.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber ( Fraktion DIE LINKE.) zur Baumschutzsatzung Vorlage: V/2010/09166**

- 
1. Gibt es rechtliche Zwänge für das Erlassen einer Baumschutzsatzung oder von Teilen dieser und welche?

2. Gibt es eine Erfassung des Effektes der geltenden Baumschutzsatzung bezüglich Erhalt beziehungsweise Erweiterung des Baumbestandes.  
Wenn ja, bitte ich um Darlegung. Wenn nein, bitte ich um eine Erklärung, wieso dies nicht möglich ist.
3. Wie viel Aufwand entsteht der Verwaltung ( Personal-, Sach-, Raumkosten,...) im Jahr und wie viel haben die Antragsteller in etwa an Bearbeitungskosten / Gebühren als Gesamtsumme dafür an die Verwaltung zu erstatten?
4. Ich bitte in aussagefähiger Form um die Darstellung von (ca.3) typischen Bearbeitungsfällen bezüglich des Aufwandes für die Verwaltung und für den Antragsteller. Wie sind z.B. die üblichen Ersatzleistungen und Gebühren für eine dreißigjährige Lärche, welche zu nah an einem Gebäude steht und auf dem betreffenden Grundstück keine Nachpflanzung möglich ist.
5. Wie ist die Verfahrensweise , wenn auf einem Grundstück mehr Bäume gepflanzt wurden, als eigentlich Lebensraum zur Verfügung steht und der Bestand derart angepasst werden soll, dass das Grundstück durch die verbleibenden Bäume vollständig genutzt würde (Licht, Wasser, Wurzelbereich)?
6. Sollte es in der Verwaltung Wissen darüber geben, ob es in anderen Städten deutlich differierende oder gar keine Baumschutzsatzungen gibt und wie sich die jeweilige Ausführung auswirkt oder ausgewirkt hat, bitte ich um eine kurze, aussagefähige Darstellung.  
Ich bitte um die Aussagen zu entsprechender Fachliteratur.
7. Gibt es in der Stadtverwaltung differierende Vorstellungen zur Problematik Baumschutzsatzungen ( Verzicht auf BBS, andere Wichtungen - z.B. Laub- Nadelbaum usw.; differenzierte Anwendung in den Wohngebieten z.B. nach Bebauungsart, weitergehende Erwartungen wie Schutz von Hecken oder 30 statt 50 cm Umfang usw.), so bitte ich darum, diese darzulegen.
8. Wäre eine differenzierte Anwendung einer Baumschutzsatzung nach Bebauungsform (Einfamilien- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhaus, Gewerbe,...) oder Baugebiet (dörfliche Randlage, Innenstadt,...) möglich?  
Wurde dies in der Verwaltung als mögliche Option betrachtet?  
Sind Anreizsysteme erörtert wurden, um über diesen Weg von der Schutzfunktion mit den notwendigen Kontrollen und Restriktionen zu einer Fördersituation zu gelangen?  
Ich bitte um Darlegung der Vorgehensweise der Verwaltung und Erörterung der Vorschläge.  
Gibt es in der Verwaltung bekannte diesbezügliche überregionale Erfahrungen?
9. Ist es rechtlich möglich, auf baulich ( Gebäude) ungenutzten Baugrundstücken eine Bepflanzung mit einem Mindestbaumbestand vorzuschreiben, welcher im Falle eines Bauvorhabens geschützt/ nicht geschützt wäre?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat ein Diskussionspapier zur Erarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung nach Behandlung der Thematik im Ordnungs- und Umweltausschuss in die Fraktionen des Stadtrates gegeben, ergänzend hierzu gab es auch schon direkte Abstimmungen und Erläuterungen in und mit den Fraktionen.

Da die gestellte Anfrage über die erzielten Gesprächsergebnisse hinaus geht und hohen Bearbeitungsaufwand erfordert, erfolgt eine Beantwortung in der Stadtratssitzung im Oktober 2010.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Oktober 2010 vertagt.**

**zu 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Umsetzung der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft  
Vorlage: V/2010/09174**

---

Mit Wirkung vom 01.10.2009 hat die Stadtverwaltung die Obergrenze der Nettomieten, die nach § 22 Abs. 1 SGB II für SGB II-Leistungsempfänger angemessen ist, auf 4,10 € pro m<sup>2</sup> abgesenkt. Im Juni dieses Jahres wurde ein Mietspiegel veröffentlicht, der die so genannte ortsübliche Vergleichsmiete abbildet und als qualifizierter Mietspiegel nach § 558 d BGB von der Stadtverwaltung anerkannt wird. Die Mieten sind danach seit 2005 gestiegen, die Zahl der unsanierten Wohnungen hat deutlich abgenommen. Die Durchschnittsmiete für teilmodernisierte Wohnungen (Wohnfläche 40-70 m<sup>2</sup>) liegt bei 4,14 €/m<sup>2</sup>, mithin geringfügig über der Richtgröße der Stadt. Aus der Antwort der Stadtverwaltung auf diesbezügliche Anfragen der SPD-Fraktion im vergangenen Jahr geht hervor, dass angeblich nur in „Einzelfällen“ SGB II-Leistungsempfänger einen Teil der Miete aus der Regelleistung bezahlen müssen. Diese Aussage deckt sich nach unseren Informationen nicht mit den Erfahrungen, die entsprechende Beratungsstellen machen.

Daneben wird deutlich, dass Unterkünfte für SGB II-Leistungsempfänger für Immobilieninvestoren immer interessanter werden. Zu hinterfragen ist dieser Sachverhalt, wenn hier Vermieter, die kaum in ihre Bestände investieren und sich in keiner Weise am Stadtumbau beteiligen, von garantierten Mieteinnahmen und kaum geprüften Nebenkostenabrechnungen profitieren.

Deshalb fragen wir:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Angemessenheitsgrenze für Mieten im Bereich des SGB II vor dem Hintergrund des Mietspiegels 2010? Wird hier Korrekturbedarf der entsprechenden Richtlinie gesehen?
  2. Welche Informationen hat die Stadtverwaltung zum Bestand an Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrraumwohnungen, die mit ihrem Quadratmeterpreis bei maximal 4,10 € liegen? (Bitte detailliert aufschlüsseln für einzelne Wohnungstypen!)
  3. Wie hoch ist die Anzahl von Fällen, in denen SGB II-Leistungsempfänger einen Teil der Miete aus der Regelleistung bezahlen? Auf welcher Grundlage wurden die von der Stadt erwähnten „Einzelfälle“ ermittelt?
  4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Geschäftsmodell von einzelnen Vermietern, das vorrangig auf die garantierten Mieteinnahmen von SGB II-Leistungsempfängern abstellt? Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um hier korrigierend einzugreifen?
  5. In welchem Umfang werden Nebenkostenabrechnungen der Leistungsempfänger einer detaillierten Prüfung unterzogen? Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer neuerlichen Zusammenarbeit mit dem Mieterbund zur Lösung dieser Aufgabe und wenn ja, wann kann diese beginnen?
-

## **Antwort der Verwaltung:**

### **Zu 1.**

Ein Korrekturbedarf wird in erster Linie aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gesehen, zuletzt BSG - B 4 AS 50/09 R. Das BSG hat in mehreren Urteilen Kriterien für die Ermittlung der angemessenen Miete festgelegt, die in den hiesigen Mietspiegel 2010 so nicht eingeflossen sind. Deshalb kann dieser Mietspiegel zwar als Hilfsquelle, nicht jedoch als alleinige Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit im Grundsicherungsbereich dienen.

Um diesem abzuhelpfen, wird derzeit ein schlüssiges Konzept erstellt. Kern des Konzepts ist der Aufbau einer Datei, die auf regelmäßigen Internet-Abfragen zum Wohnungsangebot in Halle basiert. Abgefragt werden gegliedert nach Stadtteilen/Sozialräumen mit vergleichbarer Bebauung in regelmäßigen, relativ kurzen Abständen die eingestellten Wohnungsangebote unterteilt nach Wohnungsgröße und Mietpreisen. Mit dieser Datei soll zweierlei erreicht werden:

1. Mit dem Aufbau des sozialräumlich orientierten schlüssigen Konzepts wird der Vorgabe des BSG entsprochen, das eine einheitliche Mietgrenze für ein ganzes Stadtgebiet als für nicht qualitativ ausreichend erklärt hat. Durch die kontinuierliche Fortführung der Datei lassen sich außerdem Mietpreisentwicklungen feststellen und daraus Rückschlüsse für den jeweils angemessenen Preis je m<sup>2</sup> ziehen.
2. Im Falle von Widersprüchen gegen die Ablehnung von Wohnungsangeboten kann die ARGE auf die im Konzept hinterlegte Datei zurückgreifen und so den Nachweis führen, welche angemessenen Wohnungsangebote im gleichen Sozialraum (ggf. auch in anderen Sozialräumen) im Zeitpunkt der Entscheidung auf dem Markt waren.

### **Zu 2.**

Eine Auflistung, gegliedert nach Zimmerzahl pro Wohnung wird nicht geführt, da alleiniges Kriterium in Bezug auf die Wohnungsgröße die Quadratmeterzahl ist.

### **Zu 3.**

Die Anzahl der Fälle, in denen Leistungsempfänger auf freiwilliger Basis Teile der KdU aus der Regelleistung bezahlen, wird bei der ARGE nicht erfasst. Um hier Auswüchse zu vermeiden, legt die KdU-Arbeitshilfe bei der Beurteilung derartiger Fälle sicherheitshalber fest, dass der Eigenanteil 10 % der Regelleistung nicht übersteigen darf.

### **Zu 4.**

Im Zuge der Bearbeitung von SGB II-/SGB XII-Fällen wird ausschließlich das Mietangebot hinsichtlich seiner Angemessenheit beurteilt, nicht jedoch das Geschäftsmodell. Da Leistungsempfänger bei der Standortfrage ihrer Wohnung absolute Freizügigkeit genießen, solange sie im Bereich der Angemessenheitsgrenzen bleiben, kann auf die Wahl des Vermieters mit den Mitteln des SGB II und XII nicht Einfluss genommen werden.

### **Zu 5.**

Eine flächendeckende Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen ist wegen der Vielzahl der Fälle und der vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich, jedoch werden herausragende Fälle gesondert überprüft.

Ein Versuch, mit dem Mieterbund eine möglichst flächendeckende Überprüfung durchzuführen, hat aufgrund der damit verbundenen bürokratischen Hemmnisse zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt. Es soll jetzt ein neuer Versuch unternommen werden, zusammen mit dem Mieterbund einzelne gravierende Fälle aufzugreifen und gründlich zu überprüfen. Damit sollen gegenüber einzelnen Vermietern (von denen einige mit dem unter Punkt 4 genannten Geschäftsmodell aufwarten) Schritte eingeleitet werden, um unseriöse Praktiken aufzudecken. Mit dem Mieterbund war zu diesem Zweck bereits ein Gesprächstermin vereinbart worden, der aber aus gesundheitlichen Gründen nicht zustande gekommen ist. Ein neuer Gesprächstermin wird in Kürze vereinbart.

(Anmerkung: Es handelt sich bei der „KdU-Richtlinie“ nicht um eine Richtlinie, vielmehr um eine Arbeitshilfe. Sie soll der Praxis Hilfestellungen geben, die Vorschriften über die Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung gesetzeskonform anzuwenden und die entscheidungserheblichen Voraussetzungen zu beachten. Dies ist insbesondere für eine gerichtsfeste Entscheidungspraxis geboten.)

---

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, fragte, wann die unter Punkt 1 angekündigte Datei zu erwarten sei, in welcher die entsprechenden Wohnungsangebote aufgeführt werden sollen.

Zudem begrüße er die Absicht der Verwaltung, mit dem Mieterbund zusammenarbeiten zu wollen im Hinblick auf die Überprüfung der Betriebskosten entsprechend des Punktes 5.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, teilte mit, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Dezember 2009 die Raumverteilung nicht mehr als einheitliche Grundlage bezeichnet werden könne. Demzufolge müssen die Kosten der Unterkunft (KdU) differenziert nach Quartieren ausgewiesen werden. Der Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB II sehe ähnliche Ausführungen vor.

Darüber hinaus müsse aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die Frage der Heizkosten nochmals differenziert betrachtet werden. Seitens des Mieterbundes wurde empfohlen, hierzu einen Miet- bzw. Heizkostenspiegel in Betracht zu ziehen. Dieser liege in der Form leider nicht vor, da vorerst eine Regionalisierung erfolgen müsste.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Situation der Unterbringung von Flüchtlingen in Halle (Saale) Vorlage: V/2010/09176**

---

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele AusländerInnen sind in Flüchtlingsheimen in Halle (Saale) untergebracht?  
Wie viele davon im Familienverband?
2. Wie lange wohnt ein Flüchtling durchschnittlich in einem Heim in Halle (Saale)?

3. Wie viel Platz steht einem Flüchtling in einem Heim in Halle Saale zu?
4. Werden Flüchtlinge in Halle in Mietwohnungen untergebracht?
5. Wenn ja, seit wann werden Flüchtlinge in Wohnungen in Halle (Saale) untergebracht?
6. Nach welchen Kriterien können Flüchtlinge in Wohnungen ziehen?
7. Wie sind die Kriterien für diese Wohnungen (Kosten, Ausstattung etc.)?
8. Dürfen Flüchtlingen selbst Wohnungen suchen?
9. Gibt es ein umfassendes Unterbringungskonzept in Halle (Saale)? Wenn ja, seit wann und wo ist es erhältlich?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu 1.)**

In Halle existieren zwei Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung o. g. Flüchtlinge.

Zum einem gibt es das Wohnheim in der Ludwig-Wucherer-Straße 40. Hier werden vorwiegend Asylbewerber und geduldete Personen untergebracht.

Desweiteren ist in der Wilhelm-Külz-Straße 22 eine weitere Gemeinschaftsunterkunft, wobei hier vorrangig die bleibeberechtigten Personen, wie Asylberechtigte, Spätaussiedler, jüdische Emigranten etc. untergebracht werden.

#### **Belegung der GU in der Ludwig-Wucherer-Straße 40:**

Insgesamt untergebracht:	93 Bewohner
Aufenthaltsstatus:	45 geduldete Personen 43 Asylbewerber 5 Bleibeberechtigte

mit folgenden Staatsangehörigkeiten:

14 x Vietnam, 11 x Syrien, 2 x Afghanistan, 5 x Kosovo, 2 x Sudan, 2 x China, 3 x Türkei, 9 x ungeklärte Staatsangehörigkeit, 10 x Irak, 5 x Nigeria, 2 x staatenlos, 5 x übriges Asien, 10 x Russische Föderation, 1 x Benin, 1 x Gambia 1 x Monrovia, 3 x Mali, 1 x Niger, 1 x Äthiopien, 3 x Burkina Faso, 2 x Deutsch

Im Familienverband leben insgesamt 44 Personen aufgeteilt in 14 Familien. Bei den Familien handelt es sich um Familiengrößen von 2 – 4 Personen, nur eine Familie sind 8 Personen, davon 6 Kinder.

#### **Belegung der GU in der Wilhelm-Külz-Straße 22:**

Insgesamt untergebracht: 32 Bewohner, davon sind 24 Personen bleibeberechtigt

Die Staatsangehörigkeiten der Bleibeberechtigten setzt sich wie folgt zusammen: 21 x Irak, 1 x England, 1 x Äthiopien und 1 x Eritrea.

Die restlichen 8 Bewohner sind Spätaussiedler, davon 2 Personen aus der Ukraine, 4 Personen aus Kasachstan und 2 Personen aus Russland.

Im Familienverband leben 26 Personen, das sind insgesamt 6 Familien. Die Familiengrößen bewegen sich hier zwischen 2 - 6 Personen. Diese wiederum untergliedern sich in 4 irakische Familien, eine kasachische und eine ukrainische Familie.

### **Zu 2.)**

In der Wilhelm-Külz-Straße wohnen die Bewohner durchschnittlich ein Jahr. Sie werden beginnend mit der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt auch zu allen weiteren Behördengängen begleitet. Diese Hilfe wird auch für die weitere Zeit des Aufenthaltes im Wohnheim gern in Anspruch genommen, da die Bewohner aufgrund fehlender Sprachkenntnisse die notwendigen Angelegenheiten in den Behörden nicht allein bewältigen können.

Die Bewohner besuchen für die Dauer von sechs Monaten einen Deutsch-Sprach-Kurs; in dieser Zeit gehen sie nicht auf Wohnungssuche. Vereinzelt suchen auch erst nach Arbeit, bevor sie ihren Auszug planen.

Einige beantragen eine Familienzusammenführung. Bis zur Einreise der Angehörigen vergehen meist mehrere Monate. Für diese Zeit bleiben die Bewohner im Heim, um dann gemeinsam eine Wohnung in entsprechend benötigter Größe anzumieten.

In der Ludwig-Wucherer-Straße beträgt die Aufenthaltsdauer durchschnittlich 16 Monate.

### **Zu 3.)**

Nach den Grundsätzen über die Unterbringung von Personen nach dem § 1(1) LAG LSA soll die Wohnfläche pro Person mindestens fünf m<sup>2</sup> betragen.

Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Nebenflächen und sonstige Flächen, wie zum Beispiel Flure, Toiletten, Waschräume, Küchen, Aufenthaltsräume u. s. w. unberücksichtigt.

Die Gemeinschaftsunterkunft muss über (Gemeinschafts-)Küchen zur Selbstverpflegung der Bewohner verfügen. Für je 10 Personen soll folgende Ausstattung zur Verfügung stehen:

Ein Herd, eine Spüle, Arbeitsplatten sowie Spül- und Reinigungsmittel.

An sanitären Anlagen soll vorhanden sein:

Eine Dusche oder Badewanne sowie ein Waschbecken für maximal 10 Personen, Waschräume sind nach Geschlechtern zu trennen, WC's gemäß Arbeitsstättenrichtlinie.

Zur Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Halle kann insgesamt festgestellt werden, dass die Wohnbedingungen den oben angeführten Grundsätzen entsprechen. Eher ist hervorzuheben, dass die Verhältnisse tendenziell besser sind.

In der **Ludwig-Wucherer-Straße** gibt es insgesamt 12 Wohnungen mit 35 Zimmern. In den Wohnungen gibt es jeweils mindestens eine Küche und ein Bad, in manchen Wohnungen sogar zwei Bäder. Auf die reine Zimmergröße bezogen hat jeder Bewohner mindestens fünf m<sup>2</sup>, meist jedoch mehr zur Verfügung. Die Zimmer sind zwischen 10 und 20 m<sup>2</sup> groß. Zudem existiert ein 100 m<sup>2</sup> großer Saal zur gemeinschaftlichen Nutzung, sowie zwei Außenhöfe mit einmal 180 m<sup>2</sup> und einmal 20 m<sup>2</sup>.

Ähnlich ist die Wohnsituation in der **Wilhelm-Külz-Straße**.

Insgesamt verfügt das Wohnheim über 21 Zimmer, sieben Bäder, fünf Küchen, Waschküche, Lagerräume. Als reine Wohnfläche stehen jedem Heimbewohner mehr als fünf m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Auch hier umfasst der Hof- und Gartenbereich eine Grundfläche von 200 m<sup>2</sup>.

### **Zu 4.)**

Ja, neun Flüchtlinge werden in Mietwohnungen untergebracht. Gem. § 53 (1) AsylVfG (*Gesetzestext unten eingefügt*) sind Asylbewerber und geduldete Personen jedoch in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

Die Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet erst mit Anerkennung als Asylberechtigter oder mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Im Einzelfall kann unter bestimmten Voraussetzungen auch während des laufenden Asylverfahrens dem Auszug aus dem Wohnheim zugestimmt werden. Eine direkte Zuweisung der Asylbewerber von der ZAST Halberstadt in dezentralen Wohnraum erfolgt daher nicht, es sei denn, es handelt sich um eine Familienzusammenführung, da Angehörige bereits seit längerer Zeit in Halle sind und in einer Wohnung wohnen. Dies trifft auf die o.g. neun Flüchtlinge zu.

*Auszug aus dem AsylVfG:*

*§ 53 AsylVfG Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften*

*(1) Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.*

*(2) Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkennt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat, auch wenn ein Rechtsmittel eingelegt worden ist, sofern durch den Ausländer eine anderweitige Unterkunft nachgewiesen wird und der öffentlichen Hand dadurch Mehrkosten nicht entstehen. Das Gleiche gilt, wenn das Bundesamt oder ein Gericht einem Ausländer die Flüchtlingseigenschaft zuerkennt hat. In den Fällen der Sätze 1 und 2 endet die Verpflichtung auch für den Ehegatten und die minderjährigen Kinder des Ausländers.*

*(3) § 44 Abs. 3 gilt entsprechend.*

**zu 5.)**

siehe unter Punkt 6

**zu 6.)**

Nach einer Übergangsfrist im Wohnheim bezieht der überwiegende Teil der **bleibeberechtigten Personen** (Spätaussiedler, Asylberechtigte, jüdische Emigranten und andere) eigenen Wohnraum. Es gibt hier keine Festlegungen, für welchen Zeitraum die Unterbringung in einer GU zu erfolgen hat. Je nach eigenem Wunsch und Grad der Integration kann jederzeit der Auszug erfolgen. Lediglich bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen bleibt hier zu beachten, dass im Rahmen des Aufenthaltsrechtes i. V. m. dem LAG Sachsen-Anhalt die Wohnsitznahme entweder für das Gebiet der Stadt Halle bzw. des Landes Sachsen-Anhalt beschränkt wird.

**Asylbewerber und geduldete Ausländer** sind, wie bereits unter 4.) erwähnt, in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen. Jedoch gibt es immer wieder auch notwendige Einzelfallentscheidungen, die einen Auszug rechtfertigen.

Die Gründe hierfür sind meist akute gesundheitliche Probleme. Werden diese im Zusammenhang mit dem Antrag auf Auszug bekanntgegeben, ist ein Gutachten vom behandelnden Facharzt und eine Vorstellung beim städtischen amtsärztlichen Dienst notwendig. Ergeben die ärztlichen Gutachten, dass ein Auszug unbedingt erforderlich ist, wird diesem zugestimmt.

Ein weiterer Grund wäre beispielsweise noch der Auszug wegen Familienzusammenführung (z. B. Heimbewohner erwartet gemeinsames Kind mit Partner, welcher bereits in einer Mietwohnung lebt).

**Zu 7.)**

Sollte einem Auszug aus dem Wohnheim zugestimmt werden, kann derjenige sich Mietangebote bei kommunalen und privaten Vermietern einholen. Diese sind beim zuständigen Leistungsträger (entweder die Arge SGB II Halle GmbH oder das Sozialamt der Stadt Halle) zur Prüfung der sozialrechtlichen Angemessenheit vorzulegen.



Hierfür dient für beide Leistungsträger als Bemessungsgrundlage die gültige Kdu-Richtlinie für die Kosten der Unterkunft der Stadt Halle. Bezugnehmend auf die Angemessenheitsgrenzen wird unterschieden, ob es sich um Leistungsempfänger nach dem SGB XII oder SGB II bzw. um Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt. Wurde dem vom Klienten vorgelegten Mietangebot aus sozialer Sicht zugestimmt, kann ein Mietvertrag geschlossen werden.

Die Erstaussstattung der Wohnung mit Möbeln erfolgt in Halle grundsätzlich für alle Empfänger von Sozialleistungen vorrangig über das Sachleistungsprinzip. Es ist abgesichert, dass Gebrauchtmöbel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ausgeschlossen hiervon sind zumeist Weißgeräte, d.h. Kühlschränke, Herde und Waschmaschinen, da diese zumeist nicht im Angebot sind bzw. keine Garantieansprüche mehr geltend gemacht werden können. Sind im Einzelfall in den Möbelbörsen doch bestimmte Möbelstücke nicht vorhanden, kann in diesem Fall in Form von Wertgutscheinen geholfen werden.

Auch hier ist zu unterscheiden, unter welchem Leistungsrecht der einzelne fällt. Dazu gibt es unterschiedlichste Handlungsvorgaben bezüglich einer Erstaussattung der Wohnung. Einzelne Details zu erfassen wäre im Rahmen dieser Ausführungen zu umfangreich.

**Zu 8.)**

Ja. → Frage wurde bereits unter 7.) mit beantwortet.

**Zu 9.)**

Ein Unterbringungskonzept der Stadt Halle existiert nicht, ist aber auch nicht notwendig. Mit den in der Stadt Halle existierenden Gemeinschaftsunterkünften ist die nach dem Gesetz vorgegebene Bereitstellungspflicht seitens der Stadt erfüllt.

Für alle Personengruppen ist die damit im Zusammenhang stehende Unterbringung in vollem Umfang abgesichert.

Selbst bei den Bleibeberechtigten, welche recht zeitnah nach der Zuweisung nach Halle das Heim verlassen möchten, bietet der hiesige Wohnungsmarkt alle Möglichkeiten eines schnellen Auszuges in eine dezentrale Wohnung.

Die Gemeinschaftsunterkünfte an sich entsprechen den erforderlichen Grundsätzen zur Unterbringung von Personen nach § 1 (1) LAG LSA. Auch die 24 Stunden - Sozialbetreuung ist im vollem Umfang abgesichert, was bei dezentraler Unterkunft nicht praktikabel wäre.

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, bedankte sich für die ausführliche Antwort der Verwaltung und bat um Überprüfung von folgenden Angaben im Punkt 1:

- Monrovia

Dieses Land wäre ihm nicht bekannt.

- Staatsangehörigkeit England

Er fragte, ob die Angabe zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der europäischen Union korrekt sei.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sagte eine Überprüfung zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beförderung von Förderschülern**  
**Vorlage: V/2010/09178**

---

Gemäß der geltenden Schülerbeförderungssatzung können Förderschüler in die gesonderte Beförderung aufgenommen werden, wenn dies aus amtsärztlicher Sicht erforderlich ist. Aus der aktuell stattfindenden Einzelfallprüfung ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie viele Schüler der Förderschulen werden gegenwärtig gesondert befördert?
  2. Wie viele darunter in den Klassenstufen
    - a) 1
    - b) 2
    - c) 3
    - d) 4?
  3. Welche Kosten entstehen aus der gesonderten Beförderung von Förderschülern, bezogen auf ein Schuljahr?
  4. Wie hoch liegen die Kosten für ein amtsärztliches Gutachten zur Klärung der Notwendigkeit gesonderter Beförderung im Einzelfall.
  5. Wer hat diese Kosten zu tragen?
  6. Wie beurteilt die Verwaltung einen möglichen Anspruch von Förderschülern der Klassenstufen 1 und 2 vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei diesen Schülern nicht vorausgesetzt werden kann, dass sie lesen und die Uhrzeit ablesen können. Die Beurteilung sollte erfolgen, sowohl im Hinblick auf die einschlägige Vorschrift des Schulgesetzes als auch in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit der Beförderung dieser Kinder durch den ÖPNV bei entsprechend weiten Schulwegen und der Notwendigkeit, umzusteigen.
- 

**Antwort der Verwaltung:**

1. *Wie viele Schüler der Förderschulen werden gegenwärtig gesondert befördert?*

Derzeit werden 509 Schüler gesondert befördert.

2. *Wie viel darunter in den Klassenstufen a) 1; b) 2; c) 3; d) 4?*

- a) 122 Schüler aus der Klassenstufe 1
- b) 157 Schüler aus der Klassenstufe 2
- c) 67 Schüler aus der Klassenstufe 3
- d) 52 Schüler aus der Klassenstufe 4

3. *Welche Kosten entstehen aus der gesonderten Beförderung von Förderschülern, bezogen auf ein Schuljahr?*

Laut der aktuellen Ausschreibung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen sind für ein Schuljahr Gesamtkosten von 1.260.000,00 € eingeplant.

*4. Wie hoch liegen die Kosten für ein amtsärztliches Gutachten zur Klärung der Notwendigkeit gesonderter Beförderung im Einzelfall.*

Gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes SA beträgt die Gebühr für ein amtsärztliches Zeugnis 12,80 Euro. Für ein eingehend begründetes schriftliches Gutachten ist eine Gebühr im Rahmen von 25,- bis 100,- Euro zu ermitteln.

*5. Wer hat diese Kosten zu tragen*

Die in 4. genannten Kosten wären bei einer privaten Beauftragung eines Gutachtens durch den Auftraggeber zu zahlen. Wird das Gutachten durch das Schulverwaltungsamt in Auftrag gegeben, gilt dieser Vorgang als Amtshilfeersuchen und ergeht somit kostenfrei.

Den personellen und zeitlichen Aufwand trägt das Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale).

*6. Wie beurteilt die Verwaltung einen möglichen Anspruch von Förderschülern der Klassenstufen 1 und 2 vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei diesen Schülern nicht vorausgesetzt werden kann, dass sie lesen und die Uhrzeit ablesen können. Die Beurteilung sollte erfolgen, sowohl im Hinblick auf die einschlägige Vorschrift des Schulgesetzes als auch in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit der Beförderung dieser Kinder durch den ÖPNV bei entsprechend weiten Schulwegen und der Notwendigkeit, umzusteigen.*

Die Verwaltung ist gehalten, Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Wird nach Einzelfallprüfung der Zumutbarkeit und Belastbarkeit des Schülers durch den Schulweg gemäß § 71 (6) Schulgesetz LSA i.V. mit der zugehörigen städtischen Satzung festgestellt, dass eine Beeinträchtigung (Lese-/Schreibschwäche) vorliegt, die eine selbstständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder unter Nutzung des ÖPNV nicht ermöglicht, erfolgt eine gesonderte Beförderung. Die Kriterien für eine Entscheidung liegen stets in der Person des Kindes (Entwicklungsstand) in Verbindung mit der Zumutbarkeit und Belastbarkeit durch den Schulweg.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Ergebnissen von Schuleingangsuntersuchungen in Halle  
Vorlage: V/2010/09179**

---

Die Schuleingangsuntersuchung (S1) erhebt umfassend Daten zur Kindergesundheit in den Kommunen. Diese Daten können für die Politik in verschiedenen Bereichen handlungsleitend sein.

Ich frage die Stadtverwaltung

1. Erfolgt durch die Stadtverwaltung eine langfristig angelegte Analyse der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes?

2. Gibt es Anhaltspunkte für positive oder negative Veränderungen der Schulreife (motorischer, sprachlicher und psychischer Entwicklungsstand) der Kinder im Vergleich der vergangenen zwanzig Jahre?
3. Wie fällt die Betrachtung der Schulreife im Vergleich zwischen den Sozialräumen aus?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Kinder in den vergangenen Jahren, deren Eltern einen Aufschub der Einschulung wünschen und zu welchem Anteil wird diesem Wunsch entsprochen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Kinder werden ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht von den Kinderärzten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) untersucht. Grundlage hierfür stellt § 37 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die hierbei erhobenen Befunde und Daten werden seit 2005 im Statistikprogramm Octoware erfasst. Eine Auswertung ist jahrgangsweise möglich und kann für gezielte Fragestellungen erfolgen. Ausgewählte Ergebnisse sind in dem seit 1991 vorliegenden Jahresbericht des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nachzulesen.
2. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Entwicklungsstände im Bereich Motorik, Sprache und Psyche ist über den angefragten Zeitraum von 20 Jahren nicht möglich, da sich im Jahr 2004 mit Runderlass des Kultusministeriums der Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung verändert hat. Ab dem Schuljahr 2005/2006 erfolgte die Untersuchung der Einschüler im Alter von 5 Jahren, d.h. ein Jahr vor Schulbeginn. Davor wurden die Kinder im Jahr des Schulstarts im Alter von 6 Jahren untersucht. Der Altersunterschied von einem Jahr stellt einen erheblichen Faktor in der Beurteilung des Entwicklungsstandes dar. Eine Vergleichbarkeit über den Zeitraum von 20 Jahren ist somit nicht gegeben.
3. Das anzuwendende Statistikprogramm Octoware ist eine vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Software. Eine sozialraumbezogene Auswertung innerhalb einer Kommune beinhaltet diese Software nicht. Die erfassten Daten können jedoch nach Wohnort (Straße) ausgewertet werden. Eine Zuordnung zu den Sozialräumen wäre manuell möglich. Dies ist allerdings nur mit einem erhöhten personellen und zeitlichen Aufwand umzusetzen und sollte ggf. durch konkrete Fragestellungen und einen konkreten Arbeitsauftrag untersetzt werden.
4. Der durchschnittliche Anteil derer, die eine Schulzurückstellung zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung wünschten, lag zwischen 0,1% (2007) und 0,4% (2009). Für das Jahr 2010 hatten bis zum heutigen Tag 0,3% der Eltern den Wunsch, ihr Kind vom Schulbesuch zurückzustellen. Eine endgültige Entscheidung über die gewünschte Zurückstellung wird nach Antragstellung der Eltern durch das Landesverwaltungsamt getroffen. Über den Ausgang dieser Verfahren liegen dem KJGD nur vereinzelt Informationen vor.

---

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion,** bedankte sich für Antwort der Verwaltung, merkte aber gleichzeitig an, dass diese nicht gänzlich aussagekräftig sei.

Seines Erachtens wäre die Schuleingangsuntersuchung ein gutes Instrumentarium, um den Entwicklungsstand der Kinder sowie deren Bildungschancen beurteilen und einen positiven Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen zu können. Darüber hinaus können die Erhebungsdaten auch für die sprachliche Entwicklung genutzt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass eine entsprechende Gesetzesänderung dahin gehend vorliege, dass die Schuleingangsuntersuchung um 1 Jahr vorgezogen wurde. Dies habe den Hintergrund, dass in dem darauffolgenden Jahr an der positiven Entwicklung des Kindes gearbeitet werden könne.

In der Stadt Halle finden bereits im Vorfeld vielfältige Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen statt, um gezielt auf den Förderbedarf und die Entwicklung der Kinder hinzuwirken.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Sperrung der Turnhalle in der Lilienstraße**  
**Vorlage: V/2010/09185**

---

Wegen technischer Mängel wurde die Turnhalle in der Lilienstraße kurzfristig gesperrt. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass ein zweiter Rettungsausgang fehlt.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Seit wann wird die Turnhalle genutzt?
  2. Seit wann fehlt der zweite Rettungsausgang?
  3. Wann wird dieser durch den Eigentümer eingebaut?
  4. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für den Einbau?
  5. Gibt es weitere technische Mängel an dem Gebäude, die eine aktuelle Nutzung unmöglich machen?
  6. Welche alternativen Objekte /sonstige Ausweichmöglichkeiten wurden den Nutzern angeboten?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Turnhalle Anfang der siebziger Jahre errichtet wurde. Ein genaues Datum konnte nicht ermittelt werden.

2. Dieser Turnhallen-Typ wurde damals nur mit einer Haupteingangstür konzipiert. Es bestand die Möglichkeit, aus dem eigentlichen Turnhallenteil über den Geräte-raum/Gymnastikraum in den Sanitärtrakt und von dort aus wieder zur Haupteingangstür zu gelangen. Einen zweiten Rettungsweg, wie heute vorgeschrieben, gab es jedoch bislang nicht.

3. Der zweite Rettungsweg wurde am 13.09.2010 durch einen Gutachter festgelegt. Der Einbau der erforderlichen Tür wird durch den nutzenden Verein SG Buna 05 kurzfristig selbst durchgeführt.

4. Der Stadt Halle (Saale) entstehen Kosten für den Gutachter und für weitere Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz (Installation von Rauchmeldern, Kennzeichnung der Rettungswege, Schutztür für Elektroraum) in Höhe von ca. 5.000 €.

5. Der beschädigte Blitzschutz wird derzeit erneuert.
  6. Ausweichzeiten in andere Sporthallen wurden nicht erforderlich.
- 

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs vom 25.11.2009  
Vorlage: V/2010/09188**

---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet auf eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht, bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen hinsichtlich einer Öffnung und alle Sackgassen auf ihre Durchgängigkeit für den Radverkehr zu überprüfen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dabei festgelegt, dass die Prüfergebnisse dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2010 vorgelegt werden. Da bisher keine Ergebnisse bekannt sind, fragen wir:

1. Welche benutzungspflichtigen Radwege hat die Stadtverwaltung seit November 2009 geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? An welchen Straßen ist geplant die Benutzungspflicht aufzuheben? An welchen Straßen kann sie aus welchen Gründen nicht aufgehoben werden?
  2. Welche Einbahnstraßen hat die Stadt auf Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? Ist geplant weitere Einbahnstraßen in Halle für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen?
  3. Welche Sackgassen hat die Stadtverwaltung auf Ausschilderung für den Radverkehr geprüft? Welche Sackgassen sollen künftig für den Radverkehr ausgeschildert werden?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der Vielfalt und des Umfangs der Anfragen ist eine Beantwortung in der Kürze der Zeit nicht möglich.  
Es ist daher vorgesehen, die Beantwortung der Anfrage in die Stadtratssitzung im Oktober einzubringen.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Oktober 2010 vertagt.**

**zu 8.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jobticket  
Vorlage: V/2010/09189**

---

Jobtickets sind Zeitkarten, die Unternehmen oder Behörden bei einem Verkehrsunternehmen erwerben können und die sie entgeltlich oder unentgeltlich an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Fahrten mit Bus und Bahn weitergeben. Auch in der Stadtverwaltung Halle wurden in der Vergangenheit solche Jobtickets angeboten. Im Rahmen der Diskussion zu Maßnahmen bei der Fortschreibung der Luftreinhalteplanung im April 2010 wurde eine Initiative zur Fortentwicklung der Angebote von Jobtickets angekündigt.

Wir fragen:

1. Welche Angebote für die Nutzung von Jobtickets lagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Jahr 2010 und im Jahr 2009 vor?
  2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Jahr bzw. im Jahr 2009 ein Jobticket in Anspruch genommen (Bitte aufgelistet nach den einzelnen Angeboten!)?
  3. Welche Angebote sind für das Jahr 2011 vorgesehen?
  4. In der Presse war zu lesen, dass die Jobticket-Akzeptanz unter den VerwaltungsmitarbeiterInnen hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. Welche Gründe sind dafür bekannt oder werden vermutet?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wurden im Jahr 2009 und 2010 jeweils das Angebot zur Nutzung des Jobtickets der HAVAG für das MDV – Gebiet vorgeschlagen (die Angebote der HAVAG für die jeweiligen Jahre sind der Anlage beigefügt).  
Die Gültigkeit war für das jeweilige Jahr begrenzt, das Jobticket war nicht übertragbar und es galt eine einmalige/jährliche Zahlungsweise. Für das Angebot der HAVAG galt eine Rabattstaffelung, die sich an der abgenommenen Menge an Jobtickets orientierte. Die durch diese Rabattstaffelung erzielte Reduzierung des Preises für das Jobticket wurde direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.
  2. Im Jahr 2009 haben sich 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket entschieden und im Jahr 2010 nur 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
  3. Für das Jahr 2011 wird ein erneutes Jobticket der HAVAG für das MDV – Gebiet angeboten werden und die Voraussetzungen unterscheiden sich nicht (siehe Anlage).
  4. Die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist noch nicht ausreichend. Deshalb wird es eine Kurzbefragung unter den Beschäftigten geben, um Hinderungsgründe zu erfragen.
- 

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschaffung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln**  
**Vorlage: V/2010/09190**

---

Im Aprilstadtrat 2010 wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag eingereicht, der eine künftige Beschaffung von Reinigungsmitteln für die hausinterne Reinigung der Immobilien der Stadt Halle einfordert, die mit einem entsprechenden Umwelt-Gütesiegel zertifiziert sind (Vorlagen-Nummer V/2010/08800).

Nachdem der Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zur Beratung verwiesen wurde, erklärte sich der betreffende Ausschuss in seiner Sitzung am 12.08.2010 für unzuständig. Da somit keine fachliche Beratung zum Antrag stattfand, fragen wir bezugnehmend auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23.04.2010:

1. In welcher Form wird bei der Bedarfsbeschaffung von Reinigungsmitteln durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement dem Antrag der Fraktion bereits entsprochen bzw. in welchen Vorschriften für den städtischen Einkauf ist die vorgeschlagene verbindliche Regelung enthalten?
  2. Nach Angaben in der Stellungnahme hat die *„Stadt als Auftraggeber den strikten Einsatz solcher Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel sowie sanitärer Verbrauchsmaterialien verlangt, die die „...Umwelt möglichst gering belasten“. Andere Reinigungsmittel sind für eine Anwendung in städtischen Gebäuden und Anlagen nicht zugelassen.“* – Wie und von wem wird diese Regelung kontrolliert?
  3. In der Stellungnahme zum Antrag heißt es weiter: *„Derzeit wird durch die HWS geprüft, inwieweit der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Praxis der täglichen Anwendung unterschiedlichster Reinigungsmaterialien umsetzbar ist und welche Auswirkungen eine Umstellung mit dem im Antrag geforderten Standard des Umweltzeichens der EU bei der Bestellung und Anwendung dieser Materialien auf die Kosten der Unterhaltsreinigung hat.“* – Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

1. Dem Antrag vom April 2010 der Fraktion wird bereits entsprochen. Es werden nur in Deutschland zugelassene und zertifizierte Reinigungsmittel beschafft, die die Umwelt möglichst gering belasten. Die Beschaffung von Reinigungsmitteln durch den EB ZGM beschränkt sich auf sehr geringe Mengen zur Deckung des Bedarfs der Freiwilligen Feuerwehren und des zusätzlichen Bedarfs für Reinigungen, die nicht durch den Reinigungsdienstleister erbracht werden, z.B. für Friedhofsgebäude.
2. Bestimmungen zur Beschaffung, zum Einsatz und Kontrollmöglichkeiten zu den Reinigungskemikalien im Bereich der Gebäudeinnenreinigung städtischer und städtisch genutzter Objekte sind im § 11 des Dienstleistungsvertrages über die Gebäudereinigung enthalten. Demnach kann die Stadt Halle (Saale) vom Auftragnehmer (hier Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) die EG-Sicherheitsdatenblätter zu jedem einzelnen Reinigungsmittel zur Einsichtnahme abverlangen. Die HWS GmbH selbst ist ein qualitätszertifiziertes und validiertes Unternehmen und wird als solches jährlich auf die Einhaltung der geforderten Eckdaten kontrolliert. Durch die Koordinierungsstelle Reinigung des EB ZGM wird im Rahmen des Vertragsmanagements fortlaufend die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards geprüft.



3. Die Prüfung der HWS GmbH zu den Möglichkeiten einer Umstellung beim Einkauf und Einsatz von Reinigungsmitteln entsprechend der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ergeben, dass bereits durch die im Punkt 2 genannte Qualitätszertifizierung die überwiegende Zahl der eingesetzten Reinigungsmittel das geforderte EU-Umweltzeichen besitzt. In bestimmten Bereichen der Unterhaltsreinigung z. B. bei der Reinigung von Trockenurinalen sind jedoch wegen des Bestehens besonderer Herstellerforderungen keine Reinigungsmittel mit dem im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN geforderten speziellen Zertifikat zu beschaffen.

Die in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angekündigte Prüfung der HWS GmbH hat ergeben, dass bei bestimmten Mitteln mit EU-Umweltzeichen die Dosierung für die Mischung mit Wasser u. U. höher angesetzt werden muss, um den gleichen Reinigungseffekt wie bisher erzielen zu können. Die Einkaufskosten sind zudem in einzelnen Fällen bei Produkten mit EU-Umweltzeichen um ca. 7 % höher als bei gleichgearteten Produkten ohne dieses spezielle EU-Umweltzeichen. Die derzeit zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel entsprechen dennoch den strengen Umweltmaßstäben der EU. Durch die Qualitätszertifizierung ist das Unternehmen zum Einsatz solcher Reinigungsmittel verpflichtet, die den Anforderungen der DIN ISO 9800 und damit EU-Richtlinien entsprechen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.21 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft 2012"  
Vorlage: V/2010/09173**

---

In der Stadtratssitzung im März 2010 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zur Prüfung der Chancen einer Teilnahme an den Wettbewerben „Stadt der Wissenschaft“ des Stifterverbandes der deutschen Wirtschaft und „Stadt der jungen Forscher“ eine entsprechende Arbeitsgruppe zu gründen. Das Ergebnis der Prüfung und der Vorschlag der Arbeitsgruppe sind dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung, am Wettbewerb teilzunehmen, vorzulegen.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt aufgefordert ist, bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 20. Oktober 2010 eine 10-seitige Ideenskizze beim Stifterverband einzureichen, frage ich:

Wie ist der Zeitplan hinsichtlich der Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2012“ und hinsichtlich der einzureichenden Ideenskizze? Wie wird sichergestellt, dass der Stadtrat vor Antragstellung über die Inhalte der Bewerbung entscheiden kann? Wann soll diese Abstimmung erfolgen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Nachdem der Stadtrat im März dieses Jahres die Verwaltung mit der Positionierung für eine Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“ beauftragt hat, wurden zeitnah die entsprechenden Arbeitsstrukturen geschaffen.

In einer ersten Phase wurde ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern/innen der Wissenschaft und Wirtschaft, eingerichtet, welcher den Bewerbungsprozess strategisch leitet.

Unter diesem wurde eine dem Gesamtprozess und den Informationstransfer steuernde Projektleitung eingerichtet.

Um den Bewerbungs- und Ideenfindungsprozess so breit wie möglich zu gestalten wurde neben dem Aufruf der Bürger/innen der Stadt zum Einreichen von Ideen (Bürgerbriefkasten und Internetkontaktformular) auch eine Vielzahl von Wissenschaftseinrichtungen und sonstigen Institutionen mit der Bitte angeschrieben, themenbezogene Vorschläge zu unterbreiten.

Die Auswertung und Einbeziehung dieser Vorschläge erfolgt gemeinsam in dem Fachforum Politik „Stadt der Wissenschaft“, bestehend aus Fraktions- und Ausschussvertretern/innen und dem Planungsstab „Stadt der Wissenschaft“, dem im wesentlichen Vertreter/innen der Stadt angehören.

Damit kann eine frühzeitige Einbeziehung der Politik bereits in der Phase des Entwurfs des Ideenpapiers für die Bewerbung erfolgen.

Trifft der Stifterrat anhand des bis zum 20. Oktober eingereichten Ideenpapiers im November seine Entscheidung für das Weiterkommen der Stadt Halle in die finale Runde, wird ein Gesamtkonzept für das Finale am 29. März 2011 in Berlin erarbeitet.

Dieses wird dem Stadtrat im Vorfeld vorgestellt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.22 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beseitigung von Gefahrenquellen auf Gehwegplatten und Straßenpflaster Vorlage: V/2010/09192**

---

Es ist immer häufiger zu beobachten, dass durch lockere Steine und Platten Schäden auf Straßen, Fuß- und Fahrradwegen bestehen, die für die Nutzer der Wege zu einer möglichen Gefahrenquelle werden. Exemplarisch sei an dieser Stelle die Kleine Ulrichstraße (Höhe ZAZIE kino & bar) oder der Fahrradweg der Mansfelder Straße (Höhe Wohn-Centrum Lührmann an der Saline) genannt.

Ich frage:

1. Wird von der Stadtverwaltung eine regelmäßige Überprüfung des sachgemäßen Zustandes von Straßen, Fuß- und Fahrradwegen vorgenommen? Wenn ja, wie und in welchem Turnus erfolgen die Kontrollen?
  2. Wer ist verantwortlich für die Durchführung von Reparaturen?
  3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Beseitigung der Schäden erfolgt?
  4. In welchem Zeitrahmen werden Reparaturen vorgenommen?
  5. Wann plant die Stadtverwaltung, die Gefahrenquellen auf den Straßen der oben genannten Beispiele zu beseitigen?
-

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu 1.**

Turnusgemäße Kontrollen aller öffentlichen Verkehrsflächen werden vorgenommen. Der Turnus bestimmt sich nach der Verkehrsbedeutung der Straße (Turnus 1x wöchentlich bis 2x jährlich).

#### **zu 2.**

Für die Durchführung der Reparaturen ist das Straßen- und Tiefbauamt zuständig. Es bedient sich verschiedener Zeitvertragsfirmen. Die Beauftragungsmöglichkeit hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

#### **zu 3.**

Kriterium für die Beseitigung der Schäden ist in jedem Fall die Größe der Verkehrsgefährdung und Verkehrswichtigkeit der Verkehrsanlage.

#### **zu 4.**

Die Reparaturen werden schnellstmöglich veranlasst und in jedem Fall der örtlichen Situation angepasst ausgeführt (entsprechend der vorhandenen Substanz der Oberflächenbefestigung).

#### **zu 5.**

Kleine Ulrichstraße

Zur Beseitigung der in der Kleinen Ulrichstraße vorhandenen Pflasterschäden wird im Oktober das Pflaster durch Einsanden stabilisiert.

Für das Jahr 2011 wird geprüft, inwieweit die geschädigten Bereiche mittels gebundener Bauweise partiell erneuert werden können.

Mansfelder Straße

Im Bereich der Straße konnten keine in der Anfrage genannten Schäden festgestellt werden. Hierzu wären nochmals genauere Angaben erforderlich.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.23 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zu einer Beratertätigkeit Vorlage: V/2010/09156**

---

Die BILD-Zeitung (Ausgabe 01.09.2010) berichtete, dass nach dem Ausscheiden der persönlichen Referentin des Beigeordneten Dr. Wiegand, Frau Ernst, diese Herrn Dr. Wiegand in kommunalpolitischen Sachfragen ehrenamtlich berate.

Ich frage:

- 1. Bestätigt die Verwaltung die Aussage der BILD-Zeitung? Wenn ja:**
  - 2. Inwieweit ist eine Beratung zu kommunalpolitischen Sachfragen für einen Wahlbeamten durch außenstehende Privatpersonen zulässig?**
  - 3. Wie stellt sich konkret die Beratertätigkeit dar?**
  - 4. Wo verläuft bei einer solchen Praxis die Grenze von internen nichtöffentlichen Sachfragen und solchen Angelegenheiten, die öffentlich erörtert und beraten werden können?**
-

### Antwort der Verwaltung:

#### **Zu 1 und 3.)**

Herr Beigeordneter Dr. Wiegand hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass er sich privat durch Frau Ernst in politischen Angelegenheiten, die öffentlich diskutiert werden, beraten lässt und darauf hingewiesen, dass Frau Ernst für die Stadt derzeit nicht tätig ist.

#### **Zu 2. und 4.)**

Grundsätzlich ist es unbedenklich, wenn sich ein Wahlbeamter außerhalb seines Dienstes durch Dritte zu kommunalpolitischen Fragen beraten lässt, wenn er dabei nicht gegen beamtenrechtliche Pflichten verstößt.

Dabei ist insbesondere die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht des § 61 Abs. 1 Beamten-gesetz LSA zu beachten. Danach hat der Beamte über die ihm bei seiner dienstlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Tatsachen sind offenkundig, wenn sie allgemein bekannt sind oder einer unbegrenzten Zahl von Personen bekannt sein können, insbesondere trifft dies für Tatsachen zu, die bereits durch Massenmedien verbreitet worden sind. Ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen Tatsachen, die unter keinem Gesichtspunkt zur Zeit ihrer Bekanntgabe oder später Belange der Stadt oder Belange Dritter beeinträchtigen können.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 9        Mitteilungen**

##### **zu 9.1     Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

##### **zu 9.2     Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "Halbjahresbericht zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf" Vorlage: V/2010/09134**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

### weitere Mitteilungen:

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass am 02.10.2010, 16:00 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche der Festakt „20 Jahre Deutsche Einheit“ stattfinden werde.

Die in dem Zusammenhang geplante Verleihung des Ehrenbechers der Stadt Halle an Herrn Prof. Dr. Volker ter Meulen könne allerdings nicht erfolgen, da er aufgrund eines Trauerfalls nicht an dem Festakt teilnehmen werde.

---

Weiterhin teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass am 03.10.2010, 11:00 Uhr im Kunstforum der Saalesparkasse in der Bernburger Straße eine Sammlung von Bildern des Künstlers Bernhard Heisig ausgestellt werde. Der Künstler sowie Frau Schreck, welche die Bilder zur Verfügung gestellt habe, werden anwesend sein.

---

Zudem informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** über das am 06.10.2010 stattfindende Bürgerforum in der Weinbergmensa der Martin-Luther-Universität für den Bereich Halle-Nord. Sie bat die Stadträte zahlreich an dem Bürgerforum teilzunehmen, um Sorgen und Hinweise der Bürger aufnehmen zu können.

---

Abschließend teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass am 25.10.2010, von 14:00 bis 16:00 Uhr auf dem Marktplatz eine öffentliche Personalversammlung der Stadtverwaltung mit dem Thema „Städte und Gemeinden in Not - Gerech geht anders!“ stattfinden werde. Dazu werde der Geschäftsführer von Ver.di Sachsen-Anhalt anwesend sein.

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, informierte darüber, dass am 13.10.2010, von 15:00 bis 18:30 Uhr eine Podiumsdiskussion über die Thematik „Bildung gegen Armut“ stattfinden werde. Entsprechende Broschüren bzw. Einladungen wurden an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## **zu 10 Anregungen**

### **zu 10.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Einrichtung der bundeseinheitlichen Behördennummer 115 Vorlage: V/2010/09187**

---

Die SPD-Fraktion regt an:

Die Stadtverwaltung prüft, ob es möglich und sinnvoll ist, eine Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung unter der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115 einzurichten.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 10.2 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Teilnahme an der Bildungsinitiative "on.tour - Das JMB macht Schule" Vorlage: V/2010/09180**

---

Das jüdische Museum in Berlin bietet seit 2007 die mobile Bildungsinitiative „on.tour – Das JMB macht Schule“ an. Durch die Teilnahme an der Initiative sollen Schülerinnen und Schüler mittels einer mobilen Ausstellung sowie eines Workshops ihre Kenntnisse zur deutsch-jüdischen Geschichte vertiefen.

Das Angebot richtet sich an alle weiterführenden Schulen im Bundesgebiet und ist für die teilnehmenden Schulen mit keinen Kosten verbunden. Der Veranstalter „Jüdisches Museum Berlin“ kommt als Gast vor Ort zu den teilnehmenden Schulen.

Die Tourplanung für das kommende Jahr wird voraussichtlich Ende dieses Jahres auf der Homepage des Jüdischen Museums Berlin<sup>1</sup> veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können sich interessierte Schulen online für einen Besuch der Bildungsinitiative bewerben.

**Daher rege ich an, dass die weiterführenden Schulen in Halle über die Möglichkeit einer Bewerbung für die Initiative „on.tour - Das JMB macht Schule“ informiert und zur Abgabe einer Bewerbung von dem Schulverwaltungsamt motiviert werden.**

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat die Verwaltung darum, die Inhalte dieser Bildungsinitiative dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

---

**Die Anregung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

#### **weitere Anregungen:**

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die Zustellung des Amtsblattes. Seinen Informationen zufolge gebe es hier immer noch Schwierigkeiten. Bei Nachfragen erhalten Bürger die Auskunft, dass man nur bei Bezug der MZ auch das Amtsblatt erhalte.

Aufgrund dessen regte **Herr Kley** an, dass die Verwaltung sich darum bemüht, dass für jeden Bürger die Zustellung des Amtsblattes gesichert sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass kein Zusammenhang mit dem Bezug der MZ bestünde und bat Herrn Kley um Nennung der betroffenen Straßen, um Unzulänglichkeiten bei der Zustellung gezielt nachgehen zu können.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## **zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, teilte mit, dass nach dem diesjährigen Laternenfest enorme Schäden an der Grünfläche auf der Peißnitz vorhanden wären. Entsprechend von Pressemitteilungen sollen die Schäden mit finanziellen Mitteln behoben werden, welche für Spielplätze vorgesehen waren.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Menn** mit folgenden Fragen:

Inwieweit stimmt die Pressemitteilung, dass die Finanzierung für die Behebung der Schäden an der Grünfläche auf der Peißnitz aus dem Bereich der Spielplätze erfolge?

---

<sup>1</sup> [http://www.jmberlin.de/ksl/ontour/stationen\\_2010/stationen\\_2010\\_DE.php](http://www.jmberlin.de/ksl/ontour/stationen_2010/stationen_2010_DE.php)

Wie hoch waren die Schäden?

Wie können künftige Schäden verhindert werden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf einen Stadtratsbeschluss im Februar dieses Jahres, dass das Schulumweltzentrum Franzigmark einschließlich der Ökoschule bis zum Schuljahresbeginn 2010/2011 an einen freien Träger übertragen werden sollte.

In Anbetracht dessen äußerte sich **Herr Paulsen** mit folgenden Fragen:

Wie ist der Stand der Übertragung?

Warum ist die Übertragung noch nicht erfolgt?

Was sind die konkreten Hinderungsgründe?

Bis wann ist mit einem Abschluss der Bieterverhandlungen zu rechnen?

Wird auch mit Beginn des neuen Schuljahres der Betrieb der Einrichtungen fortgeführt?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, wies eingangs darauf hin, dass die Antworten der Verwaltung folgender mündlicher Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung am 25.08.2010 sowie der Hauptausschusssitzung am 22.09.2010 offen seien:

- Anfrage Herr Bönisch zur Verringerung oder Vergrößerung des Investitionsstaus aufgrund der Haushaltsveranschlagung
- Anfrage Frau Krausbeck zur weiteren Verfahrensweisen der inhaltlichen Überarbeitungen der einzelnen Förderrichtlinien sowie einem entsprechenden Zeitplan
- Anfrage Herr Bönisch zum vorgesehenen Abriss der Sporthalle Sportdreieck

Er fragte, wann die Stadratsmitglieder die zugesagten Antworten erhalten.

Darüber hinaus fragte **Herr Bönisch**, wann die Stadratsmitglieder die Ist-Zahlen des Jahres 2009 sowie die aktuelle Übersicht zum Anordnungssoll 2010 erhalten. Er habe darum gebeten, diese in Vorbereitung der Diskussion zum Nachtragshaushalt bereitzustellen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Nachsicht, dass die von Herrn Bönisch genannten Anfragen bisher nicht beantwortet wurden und erklärte, dass es aufgrund von Urlaub und Krankheit zu Verzögerungen gekommen sei. Die noch offenen mündlichen Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet. Die Antwort zur Anfrage Sporthalle Sportdreieck erhalten die Fraktionen bis Ende der Woche.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, antwortete auf die Frage zu den Ist-Zahlen 2009, dass dazu der Verwaltung der Rechenschaftsbericht vorliege. Entsprechend der Vereinbarung habe jede Fraktion eine Ausfertigung davon erhalten.

Die Bewertung und Diskussion zu dem Rechenschaftsbericht erfolge nach der Behandlung dessen im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2010.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte nach einer elektronischen Zusendung der Jahresrechnung, da diese weder durch das Rechnungsprüfungsamt noch durch den Ausschuss verändert werde.

**Herr Beigeordneter Geier** sagte eine elektronische Zusendung zu.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf eine schriftliche Anfrage von Herrn Scholtyssek in der 8. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010 zum Thema Hundespielwiesen.

In der Antwort der Verwaltung sei aufgeführt, dass eine Einzäunung der Hundewiesen in der Regel nur dort erfolge, wo in unmittelbarer Nähe Kinderspielplätze oder Aufenthaltsbereiche für Kinder vorhanden seien. Zudem wäre der Zaun um eine Hundewiese lediglich eine optische Abgrenzung und keine Sicherheitsabgrenzung. Grundsätzlich habe der Hundebesitzer die Gefahrenabwehrverordnung zu beachten.

Darüber hinaus wurden durch die Verwaltung die zurzeit vorhandenen Hundespielwiesen aufgelistet. Dabei wurde die Hundewiese zwischen der Friedensstraße und Große Brunnenstraße nicht genannt, obwohl ein Schulweg dort entlang führe.

Demzufolge fragte **Herr Bönisch**, weshalb diese seitens der Verwaltung nicht aufgelistet wurde. Weiterhin fragte er, ob eine optische Abgrenzung angemessen sei. Seines Erachtens wäre dies für große Hunde nicht sinnvoll. Aufgrund dessen sollte ein entsprechender Zaun als Sicherheitsbegrenzung dienen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte er an, dass es sich bei der angesprochenen Hundewiese um eine Übergangslösung handele.

---

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach dem Stand Umsetzung Bolzplatz im Paulusviertel.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Weihrich** auf die Thematik Folgen des Klimawandels. Dazu hatte seine Fraktion in der letzten Wahlperiode einen Antrag eingebracht. Angesichts der derzeitigen Schäden aufgrund von Überschwemmungen fragte er, inwieweit die Stadtverwaltung hier entsprechende Maßnahmen oder Projekte angedacht bzw. umgesetzt habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete in Bezug auf die erste Frage, dass die Maßnahme Bolzplatz im Paulusviertel abgeschlossen sei und somit umgesetzt wurde.

Hinsichtlich der zweiten Frage zum Klimawandel sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Antwort zu.

---

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte sich zur Begegnungsstätte SILVA in der Silberhöhe mit folgenden Fragen:

Ist es richtig, dass die derzeitige Ausstellung „DDR - 40 vergessene Jahre?“ bis Ende Oktober stattfindet?



Bis wann müssen entsprechend des Fördermittelbescheides die Auflagen in Bezug auf die Fördermittel erfüllt sein?

Wie sehen die Perspektiven aus? Gibt es Möglichkeiten, das Gebäude wieder für die Bürger der Silberhöhe zu öffnen?

Weiterhin fragte **Frau Haupt** nach Möglichkeiten der Vermarktung sowie Kompromissen hinsichtlich der hohen Mietzahlungen. Ihr ginge es hierbei darum, dass für alle Seiten eine Perspektive gefunden werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte sie an, dass der Zulauf aus der Bevölkerung so gering sei, dass das SILVA als Gaststätte wohl auf Dauer nicht zu halten wäre.

Aus diesem Grund habe die Verwaltung über arbeitspolitische Maßnahmen mit der Ausstellung versucht, dieses auszulasten.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, bezog sich auf den TOP 9.2

Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale)  
"Halbjahresbericht zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"  
Vorlage: V/2010/09134

In der Vorlage sei unter dem Planungsstand aufgeführt, dass im Jahr 2010 der Bereich östlich Kreuzung Fiete-Schulze-Straße bis westlich Kreuzung Alfred-Schneider-Straße ausgeführt werde. Im Jahr 2011 wäre der Bereich Beginn Kreuzung Grenzstraße bis westlich Kreuzung Fiete-Schulze-Straße vorgesehen.

Aus diesem Grund fragte **Herr Scholtyssek**, ob die Kreuzung dazwischen vergessen wurde bzw. wann diese saniert werde.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung erfolge.

---

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf den TOP 8.21

Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft 2012"  
Vorlage: V/2010/09173

und fragte, ob sich die Stadt Chemnitz in diesem Jahr erneut bewerbe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verneinte dies.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

## zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

---

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass folgende Anträge auf Akteneinsicht vorliegen:

**FDP-Fraktion** zu den Beraterverträgen zur Ausschreibung, Betriebsführung, Instandhaltung (Wartung und Instandsetzung) und Energiebelieferung aller sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen in Verbindung mit der Prüfung und Erstellung von Vertrags- und Kooperationsmodellen für Erwerb oder Teilerwerb des Anlagenvermögens sowie eines Energiesparcontractings zum Einsatz von LED-Leuchten entsprechend den Punkten 2 und 3 des Stadtratsbeschlusses vom 27.08.2008.

**CDU-Fraktion** zu allen die Eislaufbahn (Installation auf dem Weihnachtsmarkt in Halle) betreffenden Verträge, Abrechnungen und Schriftstücke ab dem Jahr 2009.

**Fraktion DIE LINKE.** zur Prüfung der Jahresrechnung 2009. Es wird um Bereitstellung und Einsicht in folgende Unterlagen aus der Rechnungslegung und Jahresrechnung 2009 gebeten:

- Vorschuss und Verwahrbuch
- Ermittlung der pauschalen Restebereinigung
- Restebereinigung zum 31.12.2009

Weitere Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Lange, 1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 14. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Hendrik Lange  
1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

A. Kraft  
Protokollführerin